



HESSISCHER LANDTAG

18. 08. 2026

Antwort**Landesregierung****Große Anfrage vom 20.04.2026****Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Belastungen in der Justiz****Drucksache 21/4241****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaats ist für das Vertrauen und die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in den Staat maßgeblich. Für einen handlungsfähigen und sichtbaren Rechtsstaat ist eine personell und sachlich gut ausgestattete Justiz unabdingbar. Die Justiz ist als dritte Gewalt eine wichtige Säule des Staates und der Demokratie und muss ihrer Rolle auch gerecht werden können. Ansonsten entsteht bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck, die Gerichte seien nicht zugänglich. Dies schadet nachhaltig der Akzeptanz des Rechtsstaates. Für das neue Haushaltsjahr 2026 sind keine weiteren Stellen in der Justiz vorgesehen. Dabei ergibt sich sowohl aus dem Stellenplan des Haushaltes 2026, als auch aus der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/2888, dass zahlreiche Stellen schon gar nicht besetzt sind und der Ist-Zustand hinter dem Soll-Zustand zurückbleibt. Ein Ungleichgewicht aus geringer personeller Ausstattung und dem hohen, ständig wachsenden Arbeitsaufwand führt zu erheblichen Verzögerungen. Die Zahl unerledigter Strafverfahren hat einen neuen Höchststand erreicht. Laut Deutschem Richterbund sind Gerichte und Staatsanwaltschaften massiv überlastet. Es mussten dadurch bereits Tatverdächtige aus der U-Haft entlassen werden. Ohne zusätzliches Personal lasse sich der wachsende Aktenberg nicht abbauen. Die personelle Ausstattung halte mit der steigenden Zahl der Verfahren nicht Schritt.

Dies zeigt sich auch exemplarisch an der Dauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren. In den Zeitungen der Funke-Mediengruppe ist am Mittwoch, den 4. März 2026 unter der Überschrift „Immer mehr Flüchtlinge klagen gegen Asylbescheide“ bundesweit darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich die Zahl der eingegangenen Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten – trotz rückläufiger Eingangs- und Bestandszahlen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – von 2023 bis 2025 mehr als verdoppelt hat. Die Entwicklung der Eingangszahlen an den hessischen Verwaltungsgerichten in den Jahren 2023 bis 2025 ist besorgniserregend. Sind im Jahr 2023 bei den fünf hessischen Verwaltungsgerichten noch 7.241 Asylverfahren und 6.893 sog. klassische Verfahren anhängig gemacht worden, ist im vergangenen Jahr die Zahl der eingegangenen Asylverfahren um etwa 110 Prozent auf 14.870 und die Eingangszahl der sog. klassischen Verfahren um 61 Prozent auf 11.104 angestiegen. Am Hessischen Verwaltungsgerichtshof wuchs die Zahl der Eingänge in Asylverfahren von 595 im Jahr 2023 auf 1.603 im Jahr 2025 an – ein Anstieg um 169 Prozent. Die Entscheidungen im Haushalt 2026, den Verwaltungsgerichten vier weitere Stellen zuzuweisen, die im Übrigen der auch stark belasteten Sozialgerichtsbarkeit gestrichen wurden, wird diesen Anforderungen in keiner Weise gerecht. Von den Beschäftigten der Justiz kann kein Arbeiten über der Belastungsgrenze verlangt werden.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1 Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Belastungsquote nach PEBB§Y an den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften?

Bitte nach den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften auflisten.

Frage 2 An welchen Gerichten, Gerichtszweigen oder welchen Staatsanwaltschaften gibt es derzeit nach Ansicht der Landesregierung Belastungsspitzen, die ausgeglichen werden müssen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Berechnung der Belastungsquote nach den Personalbedarfsberechnungssystemen PEBB§Y bzw. PEBB§Y-Fach wird der überwiegend anhand der Eingänge berechnete Personalbedarf sowie die durchschnittliche Personalverwendung nach den Personalübersichten herangezogen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Personalverwendung nur das tatsächlich eingesetzte Personal – nicht die vorhandenen bzw. besetzten Stellen – ausgewiesen wird. Bedienstete, die in dem Quartal aus anderen Gründen als Erholungsurlaub, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen oder Zeitausgleich wegen Mehrarbeit mehr als 20 Arbeitstage nicht in der Dienststelle anwesend waren, werden bei der Personalverwendung nicht berücksichtigt.

Dies bedeutet, dass

- Bedienstete, die erst zum 21. Arbeitstag eines Quartals ihre Tätigkeit aufgrund von Neueinstellung, Elternzeitrückkehr oder Versetzung aufnehmen, in der Personalverwendung des aktuellen Quartals nicht berücksichtigt werden,
- bei der Belastungsquote nach PEBB§Y durch die „Nichtberücksichtigung“ der Langzeiterkrankten, Mutterschutzfälle und ggf. Abordnungen in der durchschnittlichen Personalverwendung auch deren Vertretung berücksichtigt wird. Insbesondere bei kleineren Behörden bzw. Gerichten mit einem geringen Personaleinsatz können krankheitsbedingte Ausfälle bereits zu starken Schwankungen der Belastungsquote führen.

Dies vorausgestellt ist in den Tabellen Anlage 1 die Belastungsquote nach PEBB§Y der einzelnen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staats-/Amtsanwaltschaften und der Generalstaatsanwaltschaft für das Jahr 2025 sowie die Belastungsquote nach PEBB§Y-Fach der einzelnen Gerichte der Fachgerichtsbarkeiten für das Jahr 2026 auf der Grundlage der hochgerechneten Daten des 1. Quartal 2026 dargestellt. Aktuellere Zahlen liegen derzeit noch nicht vor.

Belastungsspitzen sind derzeit bei einzelnen Staatsanwaltschaften und Verwaltungsgerichten festzustellen.

Frage 3 Wie hoch ist der Personalbedarf von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Hessen von 2021 bis 2025?

Bitte nach den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften auflisten.

In den Tabellen Anlage 2 ist der nach den Personalbedarfsberechnungssystemen PEBB§Y und PEBB§Y-Fach errechnete Personalbedarf von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften in den Jahren 2021 bis 2025 dargestellt.

Hinsichtlich der Fachgerichtsbarkeiten wird darauf hingewiesen, dass die Daten der Jahre 2021 und 2022 mit den Daten der Folgejahre aufgrund einer neuen Personalbedarfsberechnungsgrundlage nur bedingt vergleichbar sind.

Frage 4 Wie viele Planstellen sind in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Hessen zum Zeitpunkt der Abfrage nicht besetzt?

Bitte nach den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln und die Dauer der Nicht-Besetzung angeben.

Aus den Tabellen Anlage 3 ergibt sich die Anzahl der Planstellen und die Zahl der zum 20. April 2026 unbesetzten Planstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften neben den „regulären“ Planstellen auch Planstellen der Sonderkontingente gibt, die zwar grundsätzlich einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft zugeordnet sind, auf die aber u. U. Bedienstete anderer Gerichte oder Staatsanwaltschaften geführt werden. Diese Planstellen der Sonderkontingente, die lediglich vorübergehend und in Abhängigkeit zum jeweiligen Bedarf einer Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts zugewiesen werden, wurden nicht in die Auswertung in der Anlage einbezogen. Sie verfolgen das Ziel, temporäre außerplanmäßige personelle Engpässe im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich auszugleichen. Auch wird ein gewisser Teil dieser Stellen, wie z. B. die Task-Force „Mutterschutz“, nur übergangsweise für sehr kurze Zeitabschnitte verwendet und dient als stellentechnischer Puffer für die Stellenführung der Ersatzkräfte.

Die Sonderkontingente der Staatsanwaltschaften und Gerichte umfassen insgesamt 85,5 Planstellen (46,5 ordentliche Gerichtsbarkeit, 35 Staatsanwaltschaften und vier für die Fachgerichtsbarkeiten).

Die ordentliche Gerichtsbarkeit verfügt im Bereich der R-Besoldung über 1.390 Planstellen (1.343,50 reguläre Planstellen und 46,50 Planstellen aus zweckgebundenen Sonderkontingenten).

Die Sonderkontingente setzen sich wie folgt zusammen:

- 11,5 R 1-Stellen „Allgemeine Task-Force“
- 10,0 R 1-Stellen „Task-Force für besondere Verfahrenslagen“
- 1,0 R 1-Stellen „Übergreifende Gremienarbeit im richterlichen Bereich“
- 11,0 R 1-Stellen „Task-Force Mutterschutz“
- 3,0 R 1-Stellen „Ausbildungskordinator/-in Rechtsreferendariat“
- 10,0 R 1-Stellen „Erprobungsabordnungen“

Die Staatsanwaltschaften verfügen im R-Bereich über 568,50 Planstellen (533,50 reguläre Planstellen und 35 Planstellen aus zweckgebundenen Sonderkontingenten).

Die Sonderkontingente setzen sich wie folgt zusammen:

- 3,0 R 2-Stellen „Task-Force LAK“
- 3,0 R 1-Stellen „Allgemeine Task-Force“
- 4,0 R 1-Stellen „Task-Force Mutterschutz“
- 2,0 R 1-Stellen „Erprobungsabordnungen“
- 6,0 R 1-Stellen „Abordnung Eingreifreserve GStA“
- 11,0 R 1 Stellen „Abordnung ZIT GStA“
- 6,0 R 1-Stellen „Task-Force Besondere Verfahrenslagen“

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind derzeit die 4,0 R 1-Stellen des Sonderkontingents „Besondere Verfahrenslagen der Fachgerichtsbarkeiten“ zugewiesen.

Zu der Dauer der Nichtbesetzung der Planstellung kann keine Aussage getroffen werden, da die Erhebung der Besetzung der Planstellen stichtagsweise erfolgt. Hierbei ist außerdem zu berücksichtigen, dass es sich bei der Stellenbesetzung nicht um ein starres, sondern um ein fließendes System handelt. Stellen werden nicht nur durch Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers frei und besetzbar, sondern auch durch Teilzeitbewilligungen, durch Leerstelleneinweisung von Bediensteten in Elternzeit oder von ohne Bezüge beurlaubten Kräften bzw. durch Abordnungen. Demgegenüber werden frei und besetzbar gewordene Stellen nicht nur durch Neueinstellungen, sondern auch von „Rückkehrern“ aus Elternzeiten, Beurlaubungen oder Abordnungen bzw. durch Aufstockungen/Auslaufen von Teilzeitbeschäftigungen in Anspruch genommen und müssen ggf. auch für die bevorstehende Rückkehr freigehalten werden. Nachbesetzungen hängen oft von festen Terminen zur Einstellung bzw. Übernahme aus einem anderen Land ab. Zu berücksichtigen sind außerdem die Zeiträume für Beförderungsverfahren. Grundsätzlich wird versucht, eine möglichst nahtlose Nachbesetzung freiwerdender Stellen zu gewährleisten.

Frage 5 Wie hoch ist die Differenz zwischen Personalbedarf und Personalverwendung von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Hessen von 2021 bis 2025?

Bitte nach den jeweiligen Gerichten auflisten.

In den Tabellen Anlage 4 ist die Differenz zwischen dem nach den Personalbedarfsberechnungssystemen PEBB§Y und PEBB§Y-Fach errechneten Personalbedarf und der durchschnittlichen Personalverwendung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in den Jahren 2021 bis 2025 dargestellt.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Personalverwendung nach den Personalübersichten wird ergänzend auf den Hinweis in der Antwort zu Frage 1, hinsichtlich der Fachgerichtsbarkeiten auf den Hinweis in der Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 6 Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der personellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

In den letzten Jahren hat die Landesregierung bereits erhebliche Bemühungen unternommen, um eine personelle Verstärkung in den hoch belasteten Bereichen herbeizuführen. Ab dem Haushalt 2021 kam es dadurch bei den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften bis zum Haushalt 2025 zu einem bis dato in Hessen historisch einmaligen kontinuierlichen Stellenaufwuchs im Umfang von insgesamt 556,5 Stellen. Hiervon entfallen alleine 214 Planstellen auf den richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich. Ziel der Landesregierung wird es auch in den zukünftigen Haushaltsaufstellungen weiterhin sein, eine ausgewogene Geschäftsbelastung in der hessischen Justiz zu gewährleisten.

Erkenntnisse zu der Stellenausstattung anderer Bundesländer und deren Entwicklung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 7 Wie hoch ist der Personalbedarf im nichtrichterlichen Bereich an den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Hessen von 2021 bis 2025?

Bitte nach den jeweiligen Gerichten auflisten.

In den Tabellen Anlage 5 ist der Personalbedarf nach den Personalbedarfsberechnungssystemen PEBB§Y und PEBB§Y-Fach im nichtrichterlichen Dienst in den Jahren 2021 bis 2025 dargestellt.

Hinsichtlich der Fachgerichtsbarkeiten wird darauf hingewiesen, dass die Daten der Jahre 2021 und 2022 mit den Daten der Folgejahre aufgrund einer neuen Personalbedarfsberechnungsgrundlage nur bedingt vergleichbar sind.

- Frage 8 Wie beurteilt die Landesregierung die durch die Einführung von GEAS zusätzlich entstehenden Herausforderungen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und ist die Landesregierung der Ansicht, die Verwaltungsgerichte ausreichend vorbereitet zu haben?

Die Einführung des GEAS wird für die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit zusätzlichen Herausforderungen verbunden sein. Insbesondere werden durch die Gerichte künftig engere Entscheidungsfristen einzuhalten sein; Verwaltungsgerichte sollen über Asylklageverfahren künftig innerhalb von sechs Monaten ab Erhebung der Klage entscheiden. Zudem ist mit einem Anstieg von Eilverfahren zu rechnen. Denn nach Angaben der EUAA (European Union Agency für Asylum) wird künftig ein erheblicher Anteil der Asylanträge dem sog. beschleunigten Verfahren nach Art. 42 Verordnung (EU) 2024/1348 (Asylverfahrens-Verordnung) unterfallen, weil diese Anträge unter anderem Herkunftsstaaten betreffen, bei denen die Anerkennungsquote weniger als 20 Prozent unionsweit beträgt.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die konkrete Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, sodass die mit GEAS verbundenen Rechtsänderungen nur einen von mehreren Einflussfaktoren darstellen. Insbesondere unterliegt die Zahl der bei den Verwaltungsgerichten neu eingehenden Asylverfahren Schwankungen und kann je nach Bundesland unterschiedlich stark ausfallen. Auf die Faktoren für diese Schwankungen (wie etwa Fluchtbewegungen oder die Tätigkeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge) hat die Landesregierung keinen Einfluss.

Um die Bearbeitung der gerichtlichen Asylverfahren weiter zu beschleunigen und zu effektivieren, wurde in organisatorischer Hinsicht die Zuständigkeit für Asylverfahren betreffend den Herkunftsstaat Iran zum 1. Juni 2026 beim Verwaltungsgericht Wiesbaden konzentriert und dieses Gericht um eine zusätzliche Kammer verstärkt. Außerdem haben alle Präsidien der Verwaltungsgerichte zum 1. Juni 2026 eine reine Asylkammer eingerichtet. Ob darüber hinaus weiterer Handlungsbedarf besteht, wird fortlaufend überwacht.

- Frage 9 Wie beurteilt die Landesregierung die Besetzung der Senate am Verwaltungsgerichtshof?

- Frage 10 Welche Senate am Verwaltungsgerichtshof sind nicht mit einem Vorsitz, als auch mit Berufsrichtern und -richterinnen in erforderlicher Anzahl besetzt?

- Frage 11 Falls nicht alle Senate am Verwaltungsgerichtshof in der in erforderlicher Anzahl besetzt sind: Wie beabsichtigt die Landesregierung Abhilfe zu schaffen?

Die Fragen 9 bis 11 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die richterliche Geschäftsverteilung am Verwaltungsgerichtshof obliegt dem dortigen Präsidium in verfassungsgerichtlich garantierter richterlicher Unabhängigkeit.

Es ist der Landesregierung ein Anliegen, die Verwaltungsgerichtsbarkeit als Ganzes und insbesondere den Verwaltungsgerichtshof zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des Möglichen personell optimal auszustatten.

Der Verwaltungsgerichtshof wurde hierzu erst in jüngerer Zeit mit zusätzlichen Stellen verstärkt:

Für die Errichtung eines weiteren Asylsenats wurde ihm von dem Hessischen Finanzgericht mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 eine R 3-Stelle übertragen. Zur Abfederung von Belastungsspitzen erhielt der Hessische Verwaltungsgerichtshof zum 1. März 2026 erneut zu Lasten des Hessischen Finanzgerichts eine zusätzliche R 2-Stelle.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof verfügt danach über 37 R-Stellen. Dort sind derzeit vier Stellen (drei R 3 und eine R 2) zur Besetzung ausgeschrieben, davon u. a. die beiden neu zugewiesenen Stellen.

Mit Blick auf die ausgeschriebenen Stellen sind am Verwaltungsgerichtshof von den zwölf allgemeinen Senaten derzeit drei ohne Vorsitz. Es vertritt der jeweils durch die Geschäftsverteilung vorgesehene Vertreter (auch in Bezug auf den Großen Senat).

Bei den übrigen acht besonderen Senaten und sonstigen Spruchkörpern des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs ist darüber hinaus nur ein Senat ohne Vorsitz. Für das Flurbereinigungsgericht ist momentan ein Vorsitzender, aber kein regulärer Vertreter bestimmt. Auch hier regelt die Geschäftsverteilung in beiden Fällen die (ggf. außerordentliche) Vertretung.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof ist vollständig dazu in der Lage, seine Aufgaben wahrzunehmen.

Frage 12 Wie viele Stellen im gehobenen Dienst sind derzeit in der hessischen Justiz unbesetzt?
Bitte nach den jeweiligen Gerichten auflisten.

Zum Stichtag 31. März 2026 waren im gehobenen Dienst (einschließlich des Amtsanwaltsdienstes und der Sozialen Dienste) unbesetzt:

	Beamte	Tarifbeschäftigte
Ordentliche Gerichtsbarkeit	5,948	0
Staatsanwaltschaften	29,662*	1,0
Arbeitsgerichtsbarkeit	4,050	0,5
Finanzgerichtsbarkeit	2,000	0
Sozialgerichtsbarkeit	5,350	0,2
Verwaltungsgerichtsbarkeit	5,295	0

* Hierin enthalten sind auch Planstellen, die im Haushalt 2025 neu zugewiesen wurden, und für deren Besetzung Personal zunächst ausgebildet werden muss.

Eine Aufteilung auf einzelne Gerichte ist nicht möglich, da die Planstellen den Gerichten nicht fest zugewiesen werden, sondern jeweils einer Personalzuweisung folgen.

Frage 13 Wie viele Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden in den nächsten fünf Jahren pensioniert werden?

Frage 14 Wie hoch ist der prozentuale Anteil dieser Gruppe, gemessen an allen in Hessen ernannten Richterinnen und Richtern bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten?

Frage 15 Wie beabsichtigt die hessische Landesregierung diese „Pensionierungswelle“ auszugleichen?

Die Fragen 13 bis 15 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bis 31. Dezember 2031 treten voraussichtlich 216 Richterinnen und Richter und 40 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand. Dies entspricht 10,58 Prozent aller Richterinnen und Richter sowie 6,14 Prozent aller Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, einschließlich dort eingesetzter Richterinnen und Richter auf Probe (Stichtag 30. April 2026).

Da sich die Ruhestände auf die nächsten fünf Jahre verteilen, ist für den R-Bereich in der hessischen Justiz nicht von einer „Ruhestandswelle“ zu sprechen; die Anzahl der zu erwartenden Altersruhestände fällt im Verhältnis zur Gesamtzahl der vorhandenen Bediensteten nicht erheblich ins Gewicht.

Die Nachbesetzung von durch Altersruhestände freiwerdenden Stellen ist zudem ein fester Bestandteil der vorausschauenden Einstellungs- und Personalpolitik des Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat.

Schon in den vergangenen Jahren ist es stets gelungen, fortlaufend qualifizierte Juristinnen und Juristen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu gewinnen. Auch derzeit bestehen keine Probleme, ausreichend geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst zu finden.

Daneben gibt es umfangreiche Maßnahmen, um die Attraktivität der Justiz als Dienstherr zu erhalten und weiter auszubauen, wie etwa Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements, ein gelungenes Onboarding, gestützt durch ein Mentoringprogramm, oder einer externen Personalberatung.

Das hessische Modell der AssessorBrücke bietet darüber hinaus eine weitere Möglichkeit eines begleiteten Einstiegs in die künftige Tätigkeit und unterstützt so die Attraktivitätssteigerung des Berufs bei angehenden Nachwuchskräften.

Dass die Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung Erfolg zeigen, lässt sich eindrucksvoll an den Notenschnitten der Einstellungen der letzten Jahre ablesen. Die Neueinsteiger in der Justiz bringen nicht nur Begeisterung für die richterliche und staatsanwaltschaftliche Tätigkeit, sondern auch weiterhin hervorragende Noten mit.

Frage 16 Wie viele Richterinnen und Richtern bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auf Probe sind derzeit in der hessischen Justiz ernannt?

Am 30. April 2026 waren in Hessen 516 Richterinnen und Richter auf Probe ernannt. Davon sind 345 den Gerichten zugewiesen und 171 den Staatsanwaltschaften.

Frage 17 Was bedeutet in diesem Zusammenhang der von dem Ministerpräsidenten angekündigte „Verbeamtungsstopp“?

Von den im Haushaltsvollzug 2026 bestehenden Wiederbesetzungssperren sind die Bereiche der Gerichte und Staatsanwaltschaften ausgenommen. Im Übrigen stellen die Aufgaben, die von den Richterinnen und Richtern bzw. den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten wahrgenommen werden, eine kernhoheitliche Tätigkeit dar, sodass auf eine Verbeamtung bzw. der Berufung ins Richterverhältnis nicht verzichtet werden kann.

Frage 18 Wie viele Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger haben seit der Einführung von der Assessorbrücke Gebrauch gemacht?

Bis 30. April 2026 wurden 162 Berufseinsteiger in der AssessorBrücke eingestellt.

II. Dauer der Verfahren

Frage 19 Wie lange ist die durchschnittliche Dauer eines Gerichtsverfahrens im Zeitraum 2023 bis heute in Hessen?

Wir bitten um Aufschlüsselung nach einzelnen Amtsgerichten, Landgerichten und nach Straf- und Zivilverfahren sowie nach einzelnen Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten und Finanzgericht.

In den Tabellen Anlage 6 ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten der Amts- und Landgerichte – jeweils nach Zivil- und Strafverfahren – sowie der Arbeitsgerichte, Verwaltungsgerichte, Sozialgerichte und dem Hessischen Finanzgericht in den Jahren 2023 bis 2025 und im 1. Quartal 2026 dargestellt.

Frage 20 Wie lange ist die Verfahrensdauer eines Gerichtsverfahrens im Zeitraum 2023 bis heute im Bundesdurchschnitt?

Wir bitten um Aufschlüsselung nach einzelnen Amtsgerichten, Landgerichten und nach Straf- und Zivilverfahren sowie nach einzelnen Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten und Finanzgericht.

In der nachstehenden Tabelle ist die durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren der Amtsgerichte, Landgerichte – aufgegliedert nach Straf- und Zivilverfahren sowie der Arbeitsgerichte, Verwaltungsgerichte, Sozialgerichte und des Hessischen Finanzgerichts – in den Jahren 2023 bis 2024 jeweils in Monaten im Bundesdurchschnitt dargestellt. Die Daten wurden aus den Statistischen Berichten des Statistischen Bundesamtes – www.destatis.de – übernommen. Statistische Angaben nach einzelnen Gerichten stehen nicht zur Verfügung.

Durchschnittliche Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt	2023	2024
Amtsgerichte		
Zivilsachen	5,4	5,3
Strafsachen	5,0	5,1
Landgerichte		
Zivilsachen 1. Instanz	12,1	12,0
Zivilsachen 2. Instanz – Berufungen	8,4	8,8
Strafsachen 1. Instanz	8,4	8,5
Strafsachen 2. Instanz	5,8	5,8
Arbeitsgerichte		
Urteilsverfahren inkl. Sozialkassenverfahren	3,3	3,2
Beschlussverfahren	4,4	4,5
Hessisches Finanzgericht		
Klageverfahren	15,3	15,3
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	3,9	3,5
Sozialgerichte		
Klageverfahren	17,9	17,0
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	1,3	1,2
Verwaltungsgerichte		
Hauptverfahren	16,4	14,2
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	1,8	1,7

Frage 21 Wie viele Gerichtsverfahren, die nach dem Eingang länger als drei Jahre anhängig sind und wie viele Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz, die nach dem Eingang länger als sechs Monate anhängig sind, sind an den hessischen Gerichten derzeit noch anhängig?

Bitte nach Gerichtsbarkeiten und den einzelnen Gerichten auflisten.

Statistische Daten zu noch anhängigen Verfahren stehen nach den bundeseinheitlichen Anordnungen über die Erhebung von statistischen Daten nur für die mit einer sog. Verfahrenserhebung erfassten Verfahren – in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit somit nur in den Bereichen Zivil-, Familie-, Straf- und Bußgeldsachen – zur Verfügung.

In den Tabellen Anlage 7 ist die Anzahl der Verfahren dargestellt, die zum Stichtag älter als drei Jahre sind (Eintragungsdatum vor dem 1. Mai 2023) und statistisch noch nicht erledigt sind. Für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Auswertung der Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz, die länger als sechs Monate anhängig sind, technisch nicht möglich.

Frage 22 Was plant die Landesregierung, um den an einzelnen Gerichten erheblichen Bestand an diesen so genannten Altverfahren effektiv abzubauen?

Frage 26 Welche weiteren Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren, ggf. in Anlehnung an Ansätze anderer Bundesländer, kommen für die hessische Justiz in Betracht?

Die Fragen 22 und 26 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Bereiche der Justiz werden kontinuierlich mit dem Ziel überwacht, für Entlastung und Ausgewogenheit in der Personalsituation zu sorgen. Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, über das übliche Maß hinausgehende Belastungen nachhaltig zu senken und für die Bediensteten der Justiz gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören personelle, aber auch organisatorische und rechtsetzende Maßnahmen.

Es werden, um längere Vakanzen gar nicht erst entstehen zu lassen, voraussehbare Personallücken stets möglichst frühzeitig und gezielt durch Neueinstellungen oder sonstige Personalzuweisungen geschlossen. Zum Beispiel wurden Stellen aus dem nicht-richterlichen Bereich in mehreren Etappen bedarfsgerecht von den Fachgerichtsbarkeiten an die höher belasteten Staatsanwaltschaften übertragen. Es wird mit all diesen Maßnahmen ein möglichst effektiver Personaleinsatz angestrebt.

Ferner verfolgt die Landesregierung das Ziel, die hessische Justiz durch eine konsequente Modernisierung und Digitalisierung ihrer Arbeits- und Verfahrensstrukturen dauerhaft leistungsfähig aufzustellen.

Im richterlichen Bereich ist die Stellenbesetzung schon seit vielen Jahren auf einem hohen Niveau.

Insbesondere um bei den Verwaltungsgerichten die Bestände der Asylverfahren abzubauen, hat die Landesregierung bereits in der Vergangenheit gezielte Maßnahmen getroffen. Die Verwaltungsgerichte wurden seit Juni 2025 durch die Zuweisung erfahrener Proberichterinnen und -richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Neueinstellungen über die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit personalwirtschaftlich besetzbaren Stellen hinaus unterstützt. Seitdem wurden dort auf diese Weise 15 zusätzliche Richterinnen und Richter eingesetzt, von denen aktuell noch 13 in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Unterstützung tätig sind. Im Juli 2026 ist die Neueinstellung einer weiteren Richterin vorgesehen.

Daneben werden besonders stark belastete Verwaltungsgerichte unabhängig von ihrem jeweiligen Planstellenkontingent regelmäßig durch verwaltungsgerichtsbarkeitsinterne Personalmaßnahmen (Abordnungen, Teilabordnungen oder Rotation von Proberichtern) unterstützt, um eine unterschiedlich starke Belastung der Verwaltungsgerichte untereinander auszugleichen.

Zusätzlich zu dem zuvor geschilderten Stellenzuwachs bei dem Verwaltungsgerichtshof wurde zum 1. Juni 2026 eine weitere R 2-Stelle von dem Hessischen Finanzgericht an das Verwaltungsgericht Wiesbaden übertragen. Dort ist die Einrichtung einer weiteren Kammer beabsichtigt, die für Asylsachen zuständig sein wird.

Daneben beabsichtigen die übrigen Verwaltungsgerichte, zur effektiveren und schnelleren Bearbeitung spezialisierte Asylkammern einzurichten.

Die Geschäftsbelastung in sämtlichen Bereichen der hessischen Justiz war bereits in den vergangenen Haushaltsaufstellungsverfahren fester Bestandteil bei der Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs. Beginnend mit dem Haushalt 2021 kam es in der hessischen Justiz bis zum Haushalt 2026 zu einem kontinuierlichen Stellenaufwuchs im Umfang von insgesamt 752,5 Stellen. Hier-von entfallen alleine 556,5 Stellen auf die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Trotz der äußerst angespannten Haushaltslage und den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wird es auch weiterhin das Ziel der Landesregierung sein, die Justiz personell so aufzustellen, dass insgesamt eine ausgewogene Geschäftsbelastung erreicht werden kann. Die Geschäftsbelastung wird daher auch in künftigen Haushaltsjahren weiterhin überwacht werden, um bei Bedarf erforderliche Anpassungen in die jeweils anstehenden Haushaltsaufstellungsverfahren einbringen zu können.

Frage 23 Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Erledigungsquoten an den Gerichten?

Wir bitten um Aufschlüsselung nach einzelnen Amtsgerichten, Landgerichten und nach Straf- und Zivilverfahren sowie nach einzelnen Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten und Finanzgericht.

In den Tabellen Anlage 8 ist die Erledigungsquote (Verhältnis der Erledigungen zu den Eingängen) der Amts- und Landgerichte – jeweils nach Zivil- und Strafverfahren – sowie der Arbeitsgerichte, Verwaltungsgerichte, Sozialgerichte und dem Hessischen Finanzgericht in den Jahren 2023 bis 2025 und im 1. Quartal 2026 dargestellt.

Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich garantierten richterlichen Unabhängigkeit kommentiert die Landesregierung die Entwicklung der Erledigungsquoten nicht.

Frage 24 An welchen Gerichten gibt es insbesondere zum Abbau von Altverfahren eine so genannte „task force“?

Frage 25 Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg dieses Instruments?

Die Fragen 24 und 25 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dabei wird zunächst auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

Die Zuweisung von Task-Force-Stellen an ein Gericht oder eine Staatsanwaltschaft erfolgt in der Regel für einen befristeten Zeitraum; das Erfordernis der Personalzuweisung unterliegt einer regelmäßigen Prüfung. Im Falle einer Veränderung der Belastungsverteilung erfolgt eine Anpassung.

Die verschiedenen Task-Force-Stellen sind daher ein flexibles und wirksames Instrument zur Sicherung des Justizgewährleistungsanspruches und zur Verkürzung von Verfahrenslaufzeiten auch bei unvorhergesehenen oder besonderen Ereignissen. Sie ermöglicht die punktuelle, bedarfsgerechte Zuordnung zusätzlichen Personals.

Das Konstrukt von Task-Force-Stellen hat sich bewährt.

Frage 27 An welchen Gerichten und oder Staatsanwaltschaften wurden innerhalb der letzten fünf Jahre von einzelnen Kammern, Senaten, Abteilungen eine Überlastungsanzeige gestellt und dies dem Justizministerium mitgeteilt?

Überlastungsanzeigen dienen dazu, das Präsidium eines Gerichts nach § 21e Abs. 3 S. 1 GVG oder die Behördenleitung zu einer unterjährigen Anpassung des Geschäftsverteilungsplans zu bewegen. Im Falle des nicht-richterlichen Dienstes ist die Personalverwaltung auf die Mittelbehörden übertragen, sodass dorthin ggf. Überlastungsanzeigen gestellt werden. Vor diesem Hintergrund werden Überlastungsanzeigen einzelner Kammern, Senate oder Abteilungen üblicherweise nicht dem Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat mitgeteilt. Sie werden im Einzelfall bekannt, wenn darüber in anderen Zusammenhängen berichtet wird. Grundsätzlich werden die globalen Belastungszahlen im engen Austausch mit der Mittelbehörde und den Gerichtspräsidien seitens des Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat kontinuierlich überwacht und erörtert.

Frage 28 Wie viele Verfahren wurden im Zeitraum 2023 bis heute bei den einzelnen Staatsanwaltschaften in Hessen und der Generalstaatsanwaltschaft geführt?

Wir bitten um Aufschlüsselung nach Js-Verfahren (Beschuldigter bekannt) und UJs-Verfahren gegen Unbekannt.

In den Tabellen Anlage 9 sind die Eingangszahlen der Staats-/Amtsanwaltschaften in Hessen aufgeschlüsselt in Js- und UJs-Verfahren und der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main aufgeschlüsselt in OJs-Verfahren (Strafanzeigen und Ermittlungen von Amts wegen betreffend die Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern nach § 108e StGB sowie Ermittlungsverfahren, die der Generalbundesanwalt nach § 142a Abs. 2 GVG abgegeben hat) und Js-Verfahren (Strafanzeigen und Strafanträge sowie Ermittlungen von Amts wegen, die nach § 143 Abs. 4 GVG zugewiesen oder nach § 145 GVG übernommen wurden) jeweils in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im 1. Quartal 2026 dargestellt.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Verfahren der der Generalstaatsanwaltschaft personalwirtschaftlich zugeordneten Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) und der Eingreifreserve (ER) bei der jeweiligen ursprünglichen Staatsanwaltschaft erfasst werden und somit in die dortigen Auswertungen eingeflossen sind. UJs-Verfahren werden bei der Generalstaatsanwaltschaft nicht statistisch gesondert erfasst.

Frage 29 Wie lange ist die durchschnittliche Dauer eines Ermittlungsverfahrens vom Tag des Eingangs bis zur Erledigung im Zeitraum 2023 bis heute in Hessen?

Wir bitten um eine Darstellung nach einzelnen Staatsanwaltschaften, der Generalstaatsanwaltschaft und nach Erledigungsarten (Anklage, Strafbefehl, Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO und Einstellungen nach § 153 ff. StPO).

In den Tabellen Anlage 10 ist die durchschnittliche Verfahrensdauer der Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter (Js) der Staats-/Amtsanwaltschaften in Hessen und der Ermittlungsverfahren (OJs) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main insgesamt und aufgeschlüsselt nach der Erledigungsart „Anklage“ in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im 1. Quartal 2026 dargestellt. Hinsichtlich der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Erledigungsarten Anklage, Strafbefehl, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO und Einstellung nach § 153 ff. StPO erfolgt keine gesonderte Ausweisung in den Tabellen des Hessischen Statistischen Landesamtes. Es wurden insoweit Auswertungen aus dem Fachverfahren vorgenommen. Bei den Verfahren gegen unbekannte Täter (UJs) sowie bei den Js-Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main wird die durchschnittliche Verfahrensdauer statistisch nicht erhoben.

Frage 30 Wie viele Beschuldigte mussten im Jahr 2025 in Hessen aufgrund der Dauer des Ermittlungsverfahrens oder des Gerichtsverfahrens aus der Untersuchungshaft entlassen werden?

Bitte sowohl nach Anzahl der freigelassenen Personen und Gerichtsstandorten als auch nach Anzahl der Verfahren und Gerichtsstandorte aufschlüsseln.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Aufhebung von Haftbefehlen Schwankungen unterliegt, die stark durch die Umstände des Einzelfalls geprägt sind und keine Rückschlüsse auf systemische Fehler zulassen. Aus der Gesamtzahl der Aufhebungen lässt sich insbesondere kein Rückschluss auf eine Überlastung ziehen.

Im Jahr 2025 wurden in Hessen durch das Oberlandesgericht Frankfurt im Gerichtsbezirk des Landgerichts Frankfurt am Main wegen Verletzung des Beschleunigungsgebots in Haftsachen in einem Verfahren ein Tatverdächtiger und in einem Verfahren zwei Tatverdächtige, also insgesamt in zwei Verfahren drei Tatverdächtige aus der Untersuchungshaft entlassen.

III. Technische Ausstattung innerhalb der Justiz und Digitalisierung

Frage 31 Wie beurteilt die Landesregierung die technische Ausstattung an den Gerichten, insbesondere vor dem Hintergrund der e-Akte?

Frage 32 Welche IT-Ausstattung wird den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt, um den Herausforderungen bei der Bearbeitung mit der e-Akte gerecht zu werden?

Die Fragen 31 und 32 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der technische Ausstattungsstandard der Arbeitsplätze in der hessischen Justiz orientiert sich an der „Konzeption Arbeitsplatzausstattung e-Akte“. Dieser wird seit Ende 2025 bei den Gerichtsbarkeiten ausgebracht und hat sich für dienststellen-übergreifenden Erfordernisse bereits bewährt. Ziel ist es, die Arbeit mit der e-Akte für die Anwenderinnen und Anwender in der hessischen Justiz durch Bereitstellung entsprechender technischer Geräte nach dem jeweiligen Stand der Technik und einheitlichem Standard sicherzustellen.

Das Konzept, das einheitlich für alle Gerichtsbarkeiten sowie den Geschäftsbereich der Staatsanwaltschaften gilt, sieht dabei eine Ausstattung mit einem Notebook mit Dockingstation, Tastatur mit integriertem Smartcard-Terminal sowie einer Maus, zwei Monitoren und einem Arbeitsplatzdrucker vor. Es hat die Geräteausrüstung eines jeden Arbeitsplatzes einschließlich der Funktionsarbeitsplätze (so etwa – mit erforderlichen Anpassungen – innerhalb eines Sitzungssaals) im Blick. Die Geräteauswahl beruht auf vorangegangenen Gerätetests sowie den Ergebnissen und Erkenntnissen der vorab durchgeführten Evaluation. Die Ausstattung berücksichtigt dabei im Besonderen auch die Möglichkeit der mobilen Arbeit mit der e-Akte am Heimarbeitsplatz, wofür eine zusätzliche Dockingstation, zwei Monitore und eine Tastatur nebst Maus für den Heimgebrauch zur Verfügung gestellt werden. Durch die Zurverfügungstellung von zwei Monitoren wird nicht zuletzt sichergestellt, dass auch bei der Heimarbeit ohne Qualitätseinbußen in der Darstellung an/in der e-Akte gearbeitet werden kann.

Frage 33 In welcher Gerichtsbarkeit oder welcher Staatsanwaltschaft gibt es bereits eine Evaluation zur e-Akte?

Frage 34 Was sind die Ergebnisse der Evaluation?

Die Fragen 33 und 34 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mitte letzten Jahres wurde durch die IT-Stelle der hessischen Justiz eine Nutzerbefragung zur Evaluierung der Schulungs-, Unterstützungs- und Supportangebote im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte durchgeführt. Die Befragung richtete sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie der Fachgerichtsbarkeit, die bereits mit der elektronischen Akte zum Zeitpunkt der Durchführung der Befragung arbeiteten. Im Rahmen der Evaluation wurden die Schulungs-, Unterstützungs- und Supportangebote insgesamt positiv bewertet. Gleichzeitig wurden Optimierungspotentiale bei der Kommunikation der bestehenden Unterstützungsangebote an die Nutzerinnen und Nutzer und einer noch stärkeren fachlichen Differenzierung von Unterstützungs- und Schulungsangeboten identifiziert.

Bereits Ende 2023 fand überdies eine Befragung innerhalb des e²-Verbunds, mit Ausnahme NRW und Sachsen-Anhalt, zur Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit den e²-Komponenten der elektronischen Akte statt. Als wesentliches Ergebnis ließ sich damals feststellen, dass mehrheitlich Verbesserungsbedarf im Bereich Produktqualität und Anwenderfreundlichkeit gesehen wurde. Besonders die Bereiche Aktenanwendung und Textverarbeitung wurden hinsichtlich ihrer Funktionalität als verbesserungswürdig eingestuft. Die Ergebnisse der e²-Nutzerbefragung 2023 haben wertvolle Erkenntnisse zur Optimierung der Produkte geliefert und sollen in die zukünftige Entwicklung der e²-Produkte einfließen. Eine Wiederholung der Nutzerbefragung im e²-Verbund ist noch in diesem Jahr geplant.

Frage 35 Welche Schwierigkeiten sind durch die Einführung der e-Akte entstanden?

Durch die Einführung der e-Akte in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist die Arbeit der Justiz insbesondere auf eine zuverlässige Bereitstellung der zugrundeliegenden Technik angewiesen. Die mit der fortschreitenden Digitalisierung einhergehende zunehmende Komplexität von Infrastruktur und Softwareanwendungen machen die Ursachenforschung für etwaige Störungen und Ausfälle des Systems allerdings zu einer Herausforderung. Aus diesem Grund liegt aktuell und auch in Zukunft ein starker Fokus auf dem Monitoring und der stetigen Verbesserung der Performanz der IT-Systeme.

Als außerordentlich wichtige Aufgabe im Zuge der Einführung der e-Akte hat sich zudem der organisatorische Anpassungsbedarf herausgestellt. Bislang vorhandene Prozessabläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften mussten zum Teil neu gedacht und strukturiert werden. Die Mittelbehörden haben hier für ihre jeweiligen Geschäftsbereiche hilfreiche Unterstützung im Einführungsprozess in organisatorischer Hinsicht geleistet.

Schließlich hat sich im Zuge der Einführung der e-Akte auch gezeigt, dass ein spürbarer Mehrwert bei der elektronischen Aktenbearbeitung häufig erst mit zeitlicher Verzögerung eintritt. In der Einführungsphase selbst ist der Arbeitsaufwand in der Regel zunächst angestiegen, bevor sich Routinen einstellten und die Vorteile der elektronischen Aktenbearbeitung tatsächlich greifbar wurden.

Frage 36 Welche Anwendungsmöglichkeiten von KI-Tools sieht die Landesregierung für die Arbeit der Rechtspflege und Verwaltungsangestellten?

Frage 37 Welche Tools sind bereits eingeführt oder sollen zeitnah eingeführt werden?

Die Fragen 36 und 37 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Rechtspflege sind vielfältig. Sie reichen von der Nutzung von Übersetzungsdiensten bis hin zur Vorbereitung von Entscheidungen in streitigen Verfahren oder Strukturierung und Auswertung von großen Datenmengen. Insbesondere im Bereich von repetitiven Tätigkeiten in sog. Masseverfahren wird ein hohes Potenzial von KI zur Effizienzsteigerung gesehen.

Derzeit befinden sich in der hessischen Justiz unter anderem folgende KI-Tools in der Planung/Umsetzung:

Seit 1. Juli 2026 ist zur Recherche justizweit das Tool juris-KI freigeschaltet worden.

Das Projekt MAKI („Massenverfahrensassistenz mithilfe von KI“), welches in einer Kooperation zwischen Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen als federführendem Bundesland entwickelt wird, soll noch im Jahr 2026 erstmals beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Bereich der Fluggastrechteverfahren pilotiert werden. Fokus der Anwendung ist primär die Unterstützung der Entscheiderinnen und Entscheider bei Masseverfahren. Eine Ausweitung auf weitere Gerichtsbarkeiten ist im Erfolgsfall geplant.

Das Tool JANO wurde in Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg und Hessen entwickelt und dient der KI-gestützten Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung von Gerichtsentscheidungen. Das Tool steht seit Dezember 2025 bei der Dokumentationsstelle des Landgerichts Darmstadt für den Bereich des Zivilrechts bereit. Die Ausweitung des Einsatzes auf weitere Gerichte befindet sich in der Vorbereitung. Zudem wird JANO derzeit für die weiteren Fachbereiche und Fachgerichtsbarkeiten weiterentwickelt.

Gegenstand einer ersten Testung bei der Zentralstelle für die Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (ZIT) war der Einsatz des Produkts Beck-Noxtua. Es handelt sich dabei um ein mit Daten der juristischen Datenbank beck-online trainiertes großes Sprachmodell (LLM), das eine KI-gestützte Recherche sowie die Analyse und rechtliche Erstbewertung juristischer Dokumente bzw. die Erstellung von Entwürfen juristischer Dokumente durch Textkommunikation mit einem Chatbot ermöglicht. Eine weitergehende Testung ist beabsichtigt.

Daneben werden im Rahmen der sog. Umsetzungswerkstatt bei der IT-Stelle der hessischen Justiz eine Reihe von Vorhaben einer Machbarkeitsstudie zugeführt, darunter etwa die Erstellung einer justizinternen Wissensdatenbank sowie eine Anwendung zur automatisierten Belegeprüfung.

Frage 38 Welche Möglichkeiten der Vereinfachung für die tägliche Arbeit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sieht die Landesregierung durch die Digitalisierung und die e-Akte, z. B. durch die Vereinheitlichung der Prozesse und die Möglichkeit Anträge und Formulare bereits online auszufüllen?

Die Digitalisierung eröffnet Möglichkeiten, zahlreiche Prozessabläufe zu automatisieren. Dies gilt insbesondere für die ohnehin hoch belasteten Serviceeinheiten der Gerichte und Sekretariate der Staatsanwaltschaften. So können beispielsweise Fristen systemseitig überwacht, Wiedervorlagen automatisch generiert und Zuständigkeiten klar gesteuert werden. Dadurch werden Fehlerquellen reduziert und die Verfahrenssicherheit erhöht. Durch den elektronischen Rechtsverkehr können zudem Schriftsätze, Anträge und sonstige Dokumente ohne Zeitverlust übermittelt werden. Der Wegfall von Postlaufzeiten und Scanprozessen kann Verfahren spürbar beschleunigen und entlastet zugleich ebenfalls die Serviceeinheiten.

Auch die mit der elektronischen Aktenbearbeitung mögliche Nutzung von Vorlagen und Textbausteinen trägt zur Vereinfachung der täglichen Arbeit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften bei. Indem vorhandene Daten aus der e-Akte selbst oder aus den sogenannten Fachverfahren automatisiert übernommen werden, können standardisierte Dokumente wie Beschlüsse, Anklageschriften oder Verfügungen schneller erstellt werden. Dies reduziert den manuellen Schreibaufwand und sorgt zugleich für eine höhere Einheitlichkeit. Zudem verbessert die e-Akte die Übersichtlichkeit komplexer Verfahren. Digitale Strukturwerkzeuge ermöglichen es, Inhalte zu ordnen, zu kennzeichnen und gezielt zu filtern. Wichtige Dokumente können hervorgehoben und Verfahrensstände transparent dargestellt werden, was insbesondere bei umfangreichen oder langwierigen Verfahren von großem Vorteil ist.

Ein besonders positiver Aspekt der e-Akte liegt in dem schnellen und ortsunabhängigen Zugriff auf die Verfahrensakte. Diese muss nicht mehr physisch angefordert, transportiert oder weitergereicht werden. Vielmehr steht die Akte allen Verfahrensbeteiligten gleichzeitig digital zur Verfügung. Dies erleichtert nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Geschäftsstellen, sondern spart auch erheblich Zeit. Zum Beispiel kann die Akteneinsicht von Prozessbevollmächtigten durch das Akteneinsichtsportal erfolgen, ohne dass die Akte erst per Post an diese übersandt und nach Akteneinsicht an das Gericht zurückgesandt werden muss. Die Funktion, ortsunabhängig auf die e-Akte zugreifen zu können, eröffnet daneben neue Möglichkeiten für flexiblere Arbeitsformen. Der Zugriff auf Akten von verschiedenen Standorten aus erleichtert mobiles Arbeiten, macht die Justiz insgesamt moderner und damit als Arbeitgeber attraktiver.

Frage 39 In der hessischen Justiz werden den ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen vor der mündlichen Verhandlung zur Einarbeitung der Tatbestand in Papierform übersandt: Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, auch den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern dies digital zur Verfügung zu stellen?

Frage 40 Ist insbesondere geplant, das Akteneinsichtsportal zu nutzen, um den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern die Unterlagen zur Verfügung zu stellen?

Die Fragen 39 und 40 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Grundsätzlich ist eine digitale Übersendung der Schriftsätze an ehrenamtliche Richterinnen und Richter, insbesondere durch das Akteneinsichtsportal, möglich. In den Fachgerichtsbarkeiten sind einige ehrenamtliche Richterinnen und Richter dementsprechend mit permanenten SAFE-Zugängen ausgestattet worden. Eine zentral festgelegte und verpflichtende Vorgehensweise für die Form der Übersendung der Unterlagen existiert nicht.

Frage 41 Wie beurteilt die Landesregierung die Schnittstelle zwischen der Polizei und den Staatsanwaltschaften, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Ermittlungsakten sowohl Polizei als auch der Staatsanwaltschaft gleichzeitig zur Verfügung stehen sollte, um Verzögerungen zu vermeiden?

Die Schnittstelle zwischen den hessischen Staatsanwaltschaften und der hessischen Landespolizei funktioniert reibungslos und gemäß den bundesweit geltenden Standards. Der Akten- bzw. Vorgangsbestand kann über die Schnittstelle grundsätzlich innerhalb kurzer Zeit ausgetauscht werden, sodass auch die elektronische Bearbeitung von eiligen Vorgängen gewährleistet ist. Ein gleichzeitiges Arbeiten in einer gemeinsamen Akte sehen die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen demgegenüber nicht vor. Vielmehr liegt die Aktenführungsbefugnis ausschließlich bei der Staatsanwaltschaft und der Akten- beziehungsweise Dokumentenbestand wird im Wege des elektronischen Versandes zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften ausgetauscht.

Gleichwohl können Staatsanwaltschaft und Polizei, sofern dies gewollt ist, auf die wechselseitig zur Verfügung gestellten Aktenteile unabhängig von der Aktenführungsbefugnis zugreifen. Dies ermöglicht eine zeitgleiche Arbeit an der elektronischen Strafakte und trägt daher dazu bei, Verzögerungen zu vermeiden.

Punktuell auftretenden Herausforderungen, die bei komplexen IT-System nicht vollständig zu vermeiden sind, wird ggfs. unter Einbeziehung der IT-Stelle der hessischen Justiz begegnet.

Frage 42 Wann werden alle Papier-Ermittlungsakten der hessischen Staatsanwaltschaften in die e-Akte überführt sein?

Eine Nachdigitalisierung von Papierakten, die vor der Einführung der elektronischen Aktenführung angelegt wurden, ist angesichts des damit verbundenen Aufwands grundsätzlich nicht vorgesehen und von Gesetzes wegen auch nicht erforderlich. Vielmehr werden in Papierform angelegte Akten grundsätzlich in Papierform zu Ende geführt, wenn die Akte nicht als sogenannte Hybridakte in elektronischer Form weitergeführt wird. Diese Möglichkeit sieht das Gesetz seit dem 1. Januar 2026 vor.

IV. Zukünftige Projekte in der Justiz und Modernisierung

Frage 43 Wie beurteilt die Landesregierung das Projekt „teen courts“?

Das Projekt Teen Court hat sich bewährt. Dem Modell liegt die wissenschaftlich begründete Annahme zugrunde, dass sich jugendliche Täterinnen und Täter im Gespräch mit Gleichaltrigen leichter vom Unrecht ihrer Tat überzeugen lassen (sog. „peer to peer“-Ansatz). Beschuldigte Jugendliche können hierdurch alternative Lebensstrategien entwickeln oder Anregungen zu erstrebenswerten Verhaltensänderungen erhalten. Eine erzieherisch positive Wirkung wird auch der Tatsache zugeschrieben, dass die jugendlichen Beschuldigten sich nicht der Autorität staatlicher Strafjustiz gegenüber wähnen, sondern die Straftat in der Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen aufgearbeitet wird. Mögliche Abwehrreflexe oder negative „Etikettierungseffekte“ sollen durch Einschaltung der Schülerrichterinnen und Schülerrichter vermieden werden.

Frage 44 Ist insbesondere geplant, das Projekt „teen courts“ auf weitere hessische Staatsanwaltschaften auszuweiten oder wie versteht die Landesregierung den Ansatz im Koalitionsvertrag zum „Ausbau“ der „teen courts“?

Eine Ausweitung des Projekts Teen Court auf weitere Landgerichtsbezirke ist beabsichtigt. Über den Zeitpunkt der Realisierung des Vorhabens ist zum jetzigen Zeitpunkt und in Ansehung der aktuellen haushalterischen Rahmenbedingungen noch keine abschließende Aussage möglich.

Frage 45 Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung angekündigt, in Darmstadt und Gießen weitere Standorte der Häuser des Jugendrechts „anzustreben“. Wie beurteilt die Landesregierung den Fortgang der Einrichtung der Häuser des Jugendrechts an den genannten Standorten?

Derzeit arbeitet eine Projektgruppe unter Mitwirkung der Jugendhilfe der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg, des Polizeipräsidiums Südhessen und der Staatsanwaltschaft Darmstadt intensiv an der Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts Darmstadt. Die Anmietung einer geeigneten Liegenschaft wird derzeit durch den Landesbetrieb für Bau und Immobilien Hessen in engem und vertrauensvollem Zusammenwirken mit der genannten Projektgruppe vorbereitet. Über den Zeitpunkt der Realisierung des Vorhabens ist zum jetzigen Zeitpunkt und in Ansehung der aktuellen haushalterischen Rahmenbedingungen noch keine abschließende Aussage möglich. Ein weiterer Ausbau der Häuser des Jugendrechts in Hessen wird unter Berücksichtigung fachlicher und fiskalischer Gesichtspunkte nach der Realisierung des Projekts in Darmstadt zu prüfen sein.

Frage 46 Beurteilt die Landesregierung die juristische Ausbildung nach wie vor als zeitgemäß?

Frage 47 Wo sieht die Landesregierung Möglichkeiten der Modernisierung und Veränderung der juristischen Ausbildung?

Die Fragen 46 und 47 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die juristische Ausbildung in Hessen ist nach wie vor zeitgemäß.

Dabei findet im Ausschuss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zur Koordinierung der Juristenausbildung eine enge Abstimmung des Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat mit den für die Juristenausbildung zuständigen Ministerien der anderen Länder statt.

Der Koordinierungsausschuss hat der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Frühjahr 2024 seinen Bericht „Juristin und Jurist der Zukunft“ zur Kenntnisnahme vorgelegt. Für diesen Bericht hatte er in zehn Ländern 90 intensive strukturierte Interviews mit Lernenden (Studierenden, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren), Lehrenden (Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Referendarausbilderinnen und -ausbildern) sowie Berufsträgerinnen und Berufsträgern zu den Themen Attraktivität der volljuristischen Ausbildung, fachliche und fachübergreifende Kompetenz- und Qualitätsanforderungen an Juristinnen und Juristen der Zukunft sowie Herausforderungen an die Juristenausbildung in der Zukunft, insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung, geführt. Bei aller Kritik in Detailfragen war im Ergebnis festzustellen, dass sich die deutsche Juristenausbildung weiterhin bewährt hat, für attraktiv erachtet wird und ihren Sinn, den Absolventinnen und Absolventen das notwendige Fachwissen und die wesentlichen Kompetenzen zu vermitteln, die für eine Tätigkeit in den volljuristischen Berufen erforderlich sind, erfüllt.

Der Bericht des Koordinierungsausschusses war Gegenstand der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 5. Juni 2024 in Hannover. Diese hat folgenden Beschluss hierzu gefasst:

- „1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung „Juristin und Jurist der Zukunft“ zur Kenntnis und danken für dessen Erstellung.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die volljuristische Ausbildung sich bewährt hat und insgesamt gut geeignet ist, den Absolventinnen und Absolventen das notwendige Fachwissen und die wesentlichen Kompetenzen zu vermitteln, die für eine Tätigkeit in den volljuristischen Berufen erforderlich sind und auch künftig erforderlich sein werden. Sie sind sich einig, dass grundlegender Reformbedarf nicht besteht. Um auch weiterhin Interesse und Begeisterung für eine juristische Tätigkeit zu wecken, zu kritischem Denken und zur Reflexion der besonderen Stellung der Juristinnen und Juristen in der Gesellschaft anzuregen und die Absolventinnen und Absolventen auch künftig bestmöglich auf die Herausforderungen der beruflichen Praxis vorzubereiten, erachten es die Justizministerinnen und Justizminister für sinnvoll, die im Bericht dargestellten Empfehlungen als Denkanstöße für weitere Verbesserungen der juristischen Ausbildung zu nutzen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung, seinen Bericht an den Deutschen Juristen-Fakultätentag e. V. (DJFT) als Vertretung der Lehrenden und an den Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V. (BRF) als Vertretung der Studierenden zu übermitteln und über diese mit den juristischen Fakultäten in einen Austausch über die Empfehlungen des Berichts einzutreten.

4. Was den Einfluss der Digitalisierung auf die volljuristische Ausbildung anbelangt – insbesondere die Vermittlung von IT-Kompetenzen, den Einsatz von Legal Tech und die Verwendung von KI – beauftragen die Justizministerinnen und Justizminister den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung, die Entwicklungen weiterhin zu beobachten, erforderlichenfalls mit den Akteurinnen und Akteuren in einen Austausch zu treten und zu gegebener Zeit über einen etwaigen Anpassungsbedarf der Ausbildungsinhalte sowie der Ausbildungsformate und gegebenenfalls über erforderliche Veränderungen der juristischen Prüfungen zu berichten.“

Im Laufe des Jahres 2025 trafen sich daher Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung mehrfach mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Juristen-Fakultätentags e. V. und des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V. zu einem intensiven und konstruktiven Austausch über die Empfehlungen des Berichts aus dem Jahre 2024. Um den Austausch zu strukturieren, wurden zwei Gruppen gebildet, die sich – unter Beiziehung externen Sachverständes – eingehend mit den Themen „Psychischer Stress und Resilienz“ sowie „Methodenkompetenz“ befassten. Darüber hinaus ist auch die rechtsstaatliche Resilienz als wichtige Schlüsselkompetenz in den Blick genommen worden.

Die Beratungen im Koordinierungsausschuss über eine sinnvolle bundesweite Weiterentwicklung der Juristenausbildung werden sich daher sowohl mit den Themen „Psychischer Stress und Resilienz“, „Methodenkompetenz“ und „Stärkung der rechtsstaatlichen Resilienz“ als auch mit Fragen zur Vermittlung von IT-Kompetenzen, zum Einsatz von Legal Tech und zur Verwendung von KI in der juristischen Ausbildung beschäftigen. In diesen Gebieten sieht die Landesregierung daher Möglichkeiten zur Modernisierung und Veränderung der juristischen Ausbildung.

Im Übrigen ist in der hessischen Justiz die e-Akte seit dem 1. Januar 2026, soweit gesetzlich vorgeschrieben, flächendeckend im Einsatz. Dies spiegelt sich auch in den juristischen Ausbildungsberufen wider: Seit September letzten Jahres ist das Arbeiten mit modernen E-Akten-Systemen und dem elektronischen Rechtsverkehr zwischen Gerichten, Bürgerinnen und Bürgern und Anwältinnen und Anwälten integraler Bestandteil sämtlicher Ausbildungs- und Studienwege im mittleren und gehobenen Justizdienst. Insoweit wird mit Blick auf die Digitalisierung aktuell kein weiterer Modernisierungsbedarf der juristischen Ausbildungsberufe gesehen.

Wiesbaden, 13. August 2026

Christian Heinz

Anlagen

Anlage 1 zu Frage 1

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Amtsgerichte Belastungsquote für das Jahr 2025	Richterinnen und Richter	Gehobener und sonstiger höhe- rer Dienst	Mittlerer und Schreibdienst - ohne Justiz- wacht-meister
Amtsgericht Alsfeld	102,40	125,13	121,04
Amtsgericht Bad Hersfeld	99,13	123,13	100,01
Amtsgericht Bad Homburg	92,61	121,81	115,38
Amtsgericht Bad Schwalbach	92,86	105,68	114,94
Amtsgericht Bensheim	97,08	120,59	112,99
Amtsgericht Biedenkopf	94,75	103,27	120,10
Amtsgericht Büdingen	105,95	114,30	107,39
Amtsgericht Darmstadt	95,09	116,55	116,13
Amtsgericht Dieburg	102,59	112,20	111,16
Amtsgericht Dillenburg	105,01	117,98	121,51
Amtsgericht Eschwege	104,46	109,07	114,89
Amtsgericht Frankenberg	82,97	110,05	125,94
Amtsgericht Frankfurt	123,62	124,51	146,29
Amtsgericht Friedberg	95,75	117,55	102,86
Amtsgericht Fritzlar	111,48	126,76	117,65
Amtsgericht Fürth	83,46	101,95	117,16
Amtsgericht Fulda	106,91	132,94	114,10
Amtsgericht Gelnhausen	98,10	111,50	114,01
Amtsgericht Gießen	95,00	116,24	120,53
Amtsgericht Groß-Gerau	110,55	108,27	110,47
Amtsgericht Hanau	104,68	120,29	123,49
Amtsgericht Hünfeld	99,03	118,21	121,14
Amtsgericht Idstein	78,64	110,79	98,47
Amtsgericht Kassel	100,37	125,91	110,51
Amtsgericht Kirchhain	93,50	117,28	112,18
Amtsgericht Königstein	99,87	110,83	112,12
Amtsgericht Korbach	103,49	137,68	117,07
Amtsgericht Lampertheim	103,30	107,06	119,87
Amtsgericht Langen	113,92	113,89	133,78
Amtsgericht Limburg	104,22	129,27	118,17
Amtsgericht Marburg	110,49	122,17	112,67
Amtsgericht Melsungen	107,88	115,79	106,40
Amtsgericht Michelstadt	101,43	129,64	106,46
Amtsgericht Offenbach	97,22	116,21	110,56
Amtsgericht Rüdesheim	94,13	104,28	107,02
Amtsgericht Rüsselsheim	107,22	117,19	142,10
Amtsgericht Schwalmstadt	101,42	104,52	106,01
Amtsgericht Seligenstadt	100,46	120,23	107,06
Amtsgericht Weilburg	106,88	107,16	110,10
Amtsgericht Wetzlar	99,48	116,40	112,80
Amtsgericht Wiesbaden	100,63	118,91	122,33
Amtsgerichte insgesamt	105,47	118,96	120,85

Landgerichte und Oberlandesgericht Belastungsquote für das Jahr 2025	Richterinnen und Richter	Gehobener und sonstiger höherer Dienst	Mittlerer und Schreibdienst - ohne Justiz- wacht-meister
Landgericht Darmstadt	110,51	122,40	113,17
Landgericht Frankfurt	104,94	126,54	117,69
Landgericht Fulda	100,10	112,73	100,01
Landgericht Gießen	117,78	129,14	112,43
Landgericht Hanau	96,33	119,14	109,12
Landgericht Kassel	102,32	115,73	103,91
Landgericht Limburg	93,05	117,19	110,60
Landgericht Marburg	92,27	117,15	97,94
Landgericht Wiesbaden	101,01	107,55	105,37
Landgerichte insgesamt	104,12	119,66	109,85
Oberlandesgericht Frankfurt am Main	100,57	100,20	108,44

Arbeitsgerichtsbarkeit

Arbeitsgerichte und Hessisches Landes- arbeitsgericht Belastungsquote für das Jahr 2026 auf der Grundlage der hochgerechneten Daten des 1. Quartals 2026	Richterinnen und Richter	Gehobener und sonstiger höherer Dienst	Mittlerer und Schreibdienst - ohne Justiz- wacht-meister
Arbeitsgericht Darmstadt	129,25	140,77	153,15
Arbeitsgericht Frankfurt	120,14	184,78	140,25
Arbeitsgericht Fulda	145,65	159,75	188,64
Arbeitsgericht Gießen	109,60	185,35	135,86
Arbeitsgericht Kassel	117,31	123,47	133,93
Arbeitsgericht Offenbach	128,29	196,99	117,42
Arbeitsgericht Wiesbaden	113,89	143,98	103,18
Arbeitsgerichte insgesamt	120,54	161,18	128,48
Hessisches Landesarbeitsgericht	95,05	93,49	88,72

Hessisches Finanzgericht

Hessisches Finanzgericht Belastungs- quote für das Jahr 2026 auf der Grund- lage der hochgerechneten Daten des 1. Quartals 2026	Richterinnen und Richter	Gehobener und sonstiger höherer Dienst	Mittlerer und Schreibdienst - ohne Justiz- wacht-meister
Hessisches Finanzgericht	117,58	97,47	88,01

Sozialgerichtsbarkeit

Sozialgerichte und Hessisches Landes- sozialgericht Belastungsquote für das Jahr 2026 auf der Grundlage der hochgerechneten Daten des 1. Quartals 2026	Richterinnen und Richter	Gehobener und sonstiger hö- herer Dienst	Mittlerer und Schreibdienst - ohne Justiz- wacht-meister
Sozialgericht Darmstadt	139,06	111,70	139,07
Sozialgericht Frankfurt	142,95	111,16	122,57
Sozialgericht Fulda	106,92	81,74	103,37
Sozialgericht Gießen	140,13	123,84	96,93
Sozialgericht Kassel	114,10	102,60	95,11
Sozialgericht Marburg	86,95	213,35	101,47
Sozialgericht Wiesbaden	132,64	117,74	117,84
Sozialgerichte insgesamt	127,87	113,47	112,93
Hessisches Landessozialgericht	118,09	90,17	86,70

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Verwaltungsgerichte und Hessischer Verwaltungsgerichtshof Belastungsquote für das Jahr 2026 auf der Grundlage der hochgerechneten Daten des 1. Quartals 2026	Richterinnen und Richter	Gehobener und sonstiger höherer Dienst	Mittlerer und Schreibdienst - ohne Justiz- wacht-meister
Verwaltungsgericht Darmstadt	148,04	186,91	144,33
Verwaltungsgericht Frankfurt	166,25	164,14	102,08
Verwaltungsgericht Gießen	131,81	178,60	104,52
Verwaltungsgericht Kassel	133,94	105,87	84,30
Verwaltungsgericht Wiesbaden	111,96	105,65	96,55
Verwaltungsgerichte insgesamt	140,71	134,75	104,21
Hessischer Verwaltungsgerichtshof	112,74	116,16	157,70

Staats-/Amtsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Staats-/Amtsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main Belastungsquote für das Jahr 2025	Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	Amtsanwäl-tinnen und Amtsanwälte	Gehobener und sonstiger höherer Dienst	Mittlerer und Schreibdienst - ohne Justizwachtmeister
Staatsanwaltschaft Darmstadt ohne Zweigstelle	124,55	123,58	115,19	131,52
Staatsanwaltschaft Darmstadt Zweigstelle Offenbach	163,23	99,36	93,40	124,20
Staatsanwaltschaft Darmstadt einschließlich Zweigstelle Offenbach	130,85	116,42	109,72	129,70
Staatsanwaltschaft Frankfurt	127,26	---	125,09	139,25
Staatsanwaltschaft Fulda	131,64	93,69	122,90	118,46
Staatsanwaltschaft Gießen	138,17	120,42	140,82	125,28
Staatsanwaltschaft Hanau	151,23	101,61	137,75	126,54
Staatsanwaltschaft Kassel	144,88	125,66	132,19	135,84
Staatsanwaltschaft Limburg ohne Zweigstelle	168,65	104,53	104,02	126,05
Staatsanwaltschaft Limburg Zweigstelle Wetzlar	163,34	107,89	188,58	153,07
Staatsanwaltschaft Limburg einschl. Zweigstelle Wetzlar	166,74	105,96	116,37	134,73
Staatsanwaltschaft Marburg	143,86	120,60	119,75	104,44
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	139,01	108,50	106,94	135,99
Amtsanwaltschaft Frankfurt	241,39	125,69	154,06	143,51
Staats-/Amtsanwaltschaften insgesamt	136,08	116,72	125,21	131,53
Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main	97,79	---	89,23	98,72

Anlage 2 zu Frage 3

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Personalbedarf von Richterinnen und Richtern an den Amtsgerichten	2021	2022	2023	2024	2025
Amtsgericht Alsfeld	6,37	6,51	6,70	6,69	6,66
Amtsgericht Bad Hersfeld	11,58	10,35	10,74	10,45	10,62
Amtsgericht Bad Homburg	14,08	13,62	13,81	13,71	13,78
Amtsgericht Bad Schwalbach	6,09	5,44	5,42	5,45	5,92
Amtsgericht Bensheim	7,94	7,49	7,52	7,74	7,16
Amtsgericht Biedenkopf	4,87	4,84	4,70	4,78	4,74
Amtsgericht Büdingen	8,58	8,39	8,34	8,93	8,74
Amtsgericht Darmstadt	35,24	34,57	35,42	35,62	35,05
Amtsgericht Dieburg	9,39	8,90	9,11	9,05	8,98
Amtsgericht Dillenburg	10,61	10,10	10,31	10,79	10,76
Amtsgericht Eschwege	9,30	9,37	8,98	9,44	9,24
Amtsgericht Frankenberg	4,02	3,87	3,76	3,87	3,84
Amtsgericht Frankfurt	141,45	147,61	151,74	157,68	173,55
Amtsgericht Friedberg	13,41	13,12	12,68	13,38	13,12
Amtsgericht Fritzlar	6,79	6,28	6,86	6,98	7,11
Amtsgericht Fürth	4,51	4,50	4,55	4,45	4,17
Amtsgericht Fulda	15,81	15,76	15,81	16,24	16,37
Amtsgericht Gelnhausen	14,06	13,82	12,78	12,83	13,24
Amtsgericht Gießen	25,84	24,56	24,29	25,51	25,59
Amtsgericht Groß-Gerau	15,06	14,06	13,41	14,06	12,74
Amtsgericht Hanau	25,48	24,02	23,96	25,64	26,06
Amtsgericht Hünfeld	2,38	2,27	2,34	2,32	2,30
Amtsgericht Idstein	3,48	2,54	3,00	2,71	2,36
Amtsgericht Kassel	51,62	50,47	49,77	50,82	50,51
Amtsgericht Kirchhain	5,71	5,58	5,53	5,61	5,55
Amtsgericht Königstein	9,33	8,61	8,23	8,32	8,64
Amtsgericht Korbach	6,18	6,05	6,31	6,24	6,42
Amtsgericht Lampertheim	6,34	6,53	6,25	6,35	5,94
Amtsgericht Langen	8,88	8,19	8,76	8,86	8,54
Amtsgericht Limburg	11,20	11,19	12,40	13,34	13,07
Amtsgericht Marburg	16,09	17,36	16,41	17,39	17,31
Amtsgericht Melsungen	5,91	5,60	5,28	5,48	5,50
Amtsgericht Michelstadt	7,56	7,72	7,71	7,99	7,73
Amtsgericht Offenbach	31,36	29,18	29,67	29,93	31,40
Amtsgericht Rüdesheim	4,82	4,76	4,91	4,77	4,88
Amtsgericht Rüsselsheim	9,65	10,79	11,70	12,60	16,07
Amtsgericht Schwalmstadt	3,98	3,74	3,91	3,80	3,75
Amtsgericht Seligenstadt	6,15	6,01	6,11	6,21	6,03
Amtsgericht Weilburg	7,58	7,25	7,46	7,35	7,62
Amtsgericht Wetzlar	14,67	13,93	14,03	13,76	14,36
Amtsgericht Wiesbaden	44,07	43,38	44,50	47,71	45,50
Amtsgerichte insgesamt	647,42	638,36	645,19	664,88	680,92

Personalbedarf von Richterinnen und Richtern an den Landgerichten und dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main	2021	2022	2023	2024	2025
Landgericht Darmstadt	100,26	93,57	94,88	96,39	97,46
Landgericht Frankfurt	140,42	134,13	151,00	147,22	150,14
Landgericht Fulda	22,01	19,17	20,20	20,34	21,33
Landgericht Gießen	35,13	36,09	32,77	34,54	38,09
Landgericht Hanau	29,50	23,28	25,97	27,22	27,89
Landgericht Kassel	49,12	49,18	52,56	53,12	53,88
Landgericht Limburg	24,54	24,93	25,71	24,93	24,96
Landgericht Marburg	21,27	20,33	21,70	23,06	23,37
Landgericht Wiesbaden	37,76	34,37	36,68	37,33	38,83
Landgerichte insgesamt	460,02	435,05	461,48	464,14	475,93
Oberlandesgericht Frankfurt am Main	201,19	191,44	168,80	157,47	162,35

Arbeitsgerichtsbarkeit

Personalbedarf von Richterinnen und Richtern an den Arbeitsgerichten und dem Hessischen Landesarbeitsgericht	2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitsgericht Darmstadt	7,03	7,26	7,78	9,48	9,70
Arbeitsgericht Frankfurt	19,67	19,84	20,64	20,39	23,56
Arbeitsgericht Fulda	2,55	2,69	2,67	2,79	3,42
Arbeitsgericht Gießen	7,26	7,64	8,87	8,56	8,75
Arbeitsgericht Kassel	5,58	5,45	6,44	7,77	7,67
Arbeitsgericht Offenbach	5,86	5,73	6,87	6,95	7,81
Arbeitsgericht Wiesbaden	6,16	7,15	8,57	9,02	9,38
Arbeitsgerichte insgesamt	54,12	55,77	61,83	64,97	70,30
Hessisches Landesarbeitsgericht	17,05	17,34	15,06	14,38	15,55

Hessisches Finanzgericht

Personalbedarf von Richterinnen und Richtern an dem Hessischen Finanzgericht	2021	2022	2023	2024	2025
Hessisches Finanzgericht	24,10	21,66	21,11	22,76	29,85

Sozialgerichtsbarkeit

Personalbedarf von Richterinnen und Richtern an den Sozialgerichte und dem Hessischen Landessozialgericht	2021	2022	2023	2024	2025
Sozialgericht Darmstadt	14,10	13,15	13,83	14,01	16,60
Sozialgericht Frankfurt	16,55	17,60	17,75	15,91	18,19
Sozialgericht Fulda	4,99	4,76	4,52	4,99	5,28
Sozialgericht Gießen	11,04	9,76	9,82	9,73	10,99
Sozialgericht Kassel	11,25	9,15	9,54	9,40	11,43
Sozialgericht Marburg	6,17	7,22	6,04	6,73	5,76
Sozialgericht Wiesbaden	10,98	9,12	10,72	10,25	11,66
Sozialgerichte insgesamt	75,09	70,76	72,22	71,02	79,90
Hessisches Landessozialgericht	28,84	25,45	27,52	29,75	29,64

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Personalbedarf von Richterinnen und Richtern an den Verwaltungsgerichten und dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungsgericht Darmstadt	23,59	24,32	29,51	32,96	45,44
Verwaltungsgericht Frankfurt	33,42	32,88	38,76	46,76	64,02
Verwaltungsgericht Gießen	33,97	24,45	27,33	36,16	50,65
Verwaltungsgericht Kassel	20,28	19,96	19,51	22,50	34,14
Verwaltungsgericht Wiesbaden	18,71	19,19	17,78	19,56	28,13
Verwaltungsgerichte insgesamt	129,96	120,81	132,88	157,94	222,38
Hessischer Verwaltungsgerichtshof	35,45	27,48	27,54	32,80	37,18

Staats-/Amtsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Personalbedarf von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an den Staats-/Amtsanwaltschaften und der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main	2021	2022	2023	2024	2025
Staatsanwaltschaft Darmstadt ohne Zweigstelle	78,17	82,35	86,70	90,62	92,72
Staatsanwaltschaft Darmstadt Zweigstelle Offenbach	19,29	20,44	23,98	23,98	23,66
Staatsanwaltschaft Darmstadt einschließlich Zweigstelle Offenbach	97,46	102,79	110,68	114,60	116,39
Staatsanwaltschaft Frankfurt	172,56	169,52	188,40	173,17	191,49
Staatsanwaltschaft Fulda	22,69	24,67	25,28	23,53	24,68
Staatsanwaltschaft Gießen	40,32	43,35	49,34	50,21	49,68
Staatsanwaltschaft Hanau	28,96	28,71	32,08	32,38	34,56
Staatsanwaltschaft Kassel	53,82	57,63	62,72	63,03	64,60
Staatsanwaltschaft Limburg ohne Zweigstelle	15,67	17,07	17,77	19,96	20,41
Staatsanwaltschaft Limburg Zweigstelle Wetzlar	8,34	8,34	10,64	9,46	11,11
Staatsanwaltschaft Limburg einschl. Zweigstelle Wetzlar	24,01	25,41	28,41	29,41	31,51
Staatsanwaltschaft Marburg	20,94	22,47	24,98	25,60	26,11
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	32,51	34,61	38,25	39,51	41,48
Amtsanwaltschaft Frankfurt	4,82	4,92	5,20	6,49	5,79
Staats-/Amtsanwaltschaften insgesamt	498,10	514,07	565,36	557,91	586,30
Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main	57,06	61,35	63,36	61,09	61,61

Anlage 3 zu Frage 4

Ordentliche Gerichtsbarkeit (Stichtag: 20. April 2026)

	Anzahl Planstellen*	Besetzte Planstellen (Arbeitskraftanteile)	Unbesetzte Stellen
Oberlandesgericht Frankfurt a.M.	159,5	174,70**	0,00
Landgericht Darmstadt	96,00	93,50	2,50
Amtsgericht Bensheim	8,50	8,25	0,25
Amtsgericht Darmstadt	39,00	39,20	0,00
Amtsgericht Dieburg	10,00	10,50	0,00
Amtsgericht Fürth	5,00	5,00	0,00
Amtsgericht Groß-Gerau	15,00	11,75	3,25
Amtsgericht Rüsselsheim	10,50	14,25	0,00
Amtsgericht Lampertheim	7,00	6,00	1,00
Amtsgericht Langen	9,00	9,50	0,00
Amtsgericht Michelstadt	8,00	7,75	0,25
Amtsgericht Offenbach a. M.	36,00	36,30	0,00
Amtsgericht Seligenstadt	7,00	6,00	1,00
Landgericht Frankfurt a. M.	158,50	156,69	1,81
Amtsgericht Bad Homburg	18,00	13,66	4,34
Amtsgericht Frankfurt a. M.	144,50	157,63	0,00
Amtsgericht Königstein	9,00	9,50	0,00
Landgericht Fulda	23,50	22,80	0,70
Amtsgericht Bad Hersfeld	11,50	13,20	0,00
Amtsgericht Fulda	16,50	16,75	0,00
Amtsgericht Hünfeld	2,50	2,50	0,00
Landgericht Gießen	35,00	34,15	0,85
Amtsgericht Alsfeld	7,50	6,00	1,50
Amtsgericht Büdingen	10,00	10,00	0,00
Amtsgericht Friedberg	15,00	12,70	2,30
Amtsgericht Gießen	28,50	28,75	0,00
Landgericht Hanau	28,00	29,10	0,00
Amtsgericht Gelnhausen	15,00	14,00	1,00
Amtsgericht Hanau	27,00	28,95	0,00
Landgericht Kassel	54,50	57,70	0,00
Amtsgericht Eschwege	9,50	9,80	0,00
Amtsgericht Fritzlar	7,00	7,00	0,00
Amtsgericht Kassel	54,50	49,95	4,55
Amtsgericht Korbach	7,00	7,20	0,00
Amtsgericht Melsungen	6,00	5,35	0,65
Landgericht Limburg	28,00	26,50	1,50
Amtsgericht Dillenburg	11,50	10,50	1,00
Amtsgericht Limburg	13,00	11,60	1,40
Amtsgericht Weilburg	8,00	8,00	0,00
Amtsgericht Wetzlar	16,00	17,00	0,00
Landgericht Marburg	26,00	25,20	0,80
Amtsgericht Biedenkopf	5,00	5,00	0,00
Amtsgericht Frankenberg	5,00	4,00	1,00
Amtsgericht Kirchhain	6,50	6,75	0,00
Amtsgericht Marburg	17,50	17,50	0,00
Amtsgericht Schwalmstadt	4,00	4,00	0,00

Landgericht Wiesbaden	40,50	40,00	0,50
Amtsgericht Bad Schwalbach	6,50	6,50	0,00
Amtsgericht Idstein	3,00	3,00	0,00
Amtsgericht Rüdesheim	5,50	5,50	0,00
Amtsgericht Wiesbaden	48,50	48,00	0,50

* ohne Planstellen der Sonderkontingente (46,5 Planstellen)

** einschließlich abgeordnete Richterinnen und Richter

Staatsanwaltschaften (Stichtag: 20. April 2026)

	Anzahl Planstellen*	Besetzte Planstellen (Arbeitskraftanteile)	Unbesetzte Stellen
Generalstaatsanwaltschaft	52,50	72,05**	0,00
Staatsanwaltschaft Darmstadt	95,50	98,97	0,00
Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M.	163,50	160,30	3,20
Staatsanwaltschaft Fulda	21,00	20,25	0,75
Staatsanwaltschaft Gießen	39,50	38,63	0,87
Staatsanwaltschaft Hanau	28,00	24,35	3,65
Staatsanwaltschaft Kassel	52,00	50,68	1,32
Staatsanwaltschaft Limburg	23,50	23,05	0,45
Staatsanwaltschaft Marburg	20,50	20,70	0,00
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	35,50	36,55	0,00
Amtsanwaltschaft	2,00	2,00	0,00

* ohne Planstellen der Sonderkontingente (35 Planstellen)

** einschließlich abgeordnete Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Arbeitsgerichtsbarkeit (Stichtag: 20. April 2026)

	Anzahl Planstellen*	Besetzte Planstellen (Arbeitskraftanteile)	Unbesetzte Stellen
Hessisches Landesarbeitsgericht	18,00	16,30	1,70
ArbG Darmstadt	9,00	7,75	1,25
ArbG Frankfurt a.M.	23,00	24,50	0,00
ArbG Fulda	4,00	2,50	1,50
ArbG Gießen	10,00	9,00	1,00
ArbG Kassel	8,00	7,00	1,00
ArbG Offenbach	8,50	7,50	1,00
ArbG Wiesbaden	10,00	10,00	0,00

Finanzgerichtsbarkeit (Stichtag: 20. April 2026)

	Anzahl Planstellen*	Besetzte Planstellen (Arbeitskraftanteile)	Unbesetzte Stellen
Hessisches Finanzgericht	29,00	25,80	3,20

Sozialgerichtsbarkeit (Stichtag: 20. April 2026)

	Anzahl Planstellen*	Besetzte Planstellen (Arbeitskraftanteile)	Unbesetzte Stellen
Hessisches Landessozialgericht	33,00	26,25	6,75
Sozialgericht Darmstadt	17,00	16,10	0,90
Sozialgericht Frankfurt a.M.	18,00	17,75	0,25
Sozialgericht Fulda	6,00	6,00	0,00
Sozialgericht Gießen	12,00	8,40	3,60
Sozialgericht Kassel	12,00	11,70	0,30
Sozialgericht Marburg	6,00	6,70	0,00
Sozialgericht Wiesbaden	11,0	9,50	1,50

Verwaltungsgerichtsbarkeit (Stichtag: 20. April 2026)

	Anzahl Planstellen*	Besetzte Planstellen (Arbeitskraftanteile)	Unbesetzte Stellen
Hessischer Verwaltungsgerichtshof	37,00	29,20	7,80
Verwaltungsgericht Darmstadt	26,00	27,68	0,00
Verwaltungsgericht Frankfurt a. M.	42,00	39,80	2,20
Verwaltungsgericht Gießen	30,00	41,00	0,00
Verwaltungsgericht Kassel	24,00	24,55	0,00
Verwaltungsgericht Wiesbaden	21,00	24,73	0,00

* ohne Planstellen der Sonderkontingente (4 Planstellen)

Anlage 4 zu Frage 5

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Amtsgerichte Differenz zwischen Personalbedarf und Personalverwendung - Richt- erinnen und Richter	2021	2022	2023	2024	2025
Amtsgericht Alsfeld	1,25	0,20	-0,17	-0,31	0,16
Amtsgericht Bad Hersfeld	-0,22	-1,35	-0,81	0,50	-0,09
Amtsgericht Bad Homburg	-2,31	-1,73	-0,77	-1,99	-1,10
Amtsgericht Bad Schwalbach	0,49	-0,99	-1,08	-1,05	-0,45
Amtsgericht Bensheim	1,19	1,12	0,90	0,49	-0,22
Amtsgericht Biedenkopf	0,12	-0,16	-0,05	0,22	-0,26
Amtsgericht Büdingen	0,83	-0,11	0,34	-0,07	0,49
Amtsgericht Darmstadt	3,94	4,48	3,29	-0,77	-1,81
Amtsgericht Dieburg	0,89	0,13	0,36	-0,20	0,23
Amtsgericht Dillenburg	-0,64	0,10	0,18	0,54	0,51
Amtsgericht Eschwege	1,17	0,56	0,17	0,69	0,39
Amtsgericht Frankenberg	0,27	0,12	-0,24	0,62	-0,79
Amtsgericht Frankfurt	13,56	13,61	17,51	15,80	33,16
Amtsgericht Friedberg	0,21	-1,33	-0,89	-0,57	-0,58
Amtsgericht Fritzlar	0,41	0,15	0,36	0,48	0,73
Amtsgericht Fürth	-0,49	-0,25	-0,45	-0,30	-0,83
Amtsgericht Fulda	1,44	0,64	0,31	1,49	1,06
Amtsgericht Gelnhausen	1,26	1,35	-0,17	-0,64	-0,26
Amtsgericht Gießen	0,02	-0,50	-1,49	2,42	-1,35
Amtsgericht Groß-Gerau	2,05	1,68	0,29	0,81	1,22
Amtsgericht Hanau	0,05	1,25	0,38	0,14	1,16
Amtsgericht Hünfeld	-0,12	0,27	0,36	0,51	-0,02
Amtsgericht Idstein	0,39	-0,96	0,35	-0,29	-0,64
Amtsgericht Kassel	1,23	2,14	0,95	-1,07	0,19
Amtsgericht Kirchhain	-0,17	-0,17	0,03	-0,01	-0,39
Amtsgericht Königstein	1,33	0,08	-0,19	-0,78	-0,01
Amtsgericht Korbach	0,23	-0,27	0,61	0,79	0,22
Amtsgericht Lampertheim	-0,24	-0,43	-0,25	0,22	0,19
Amtsgericht Langen	1,25	1,25	0,76	0,55	1,04
Amtsgericht Limburg	0,55	0,29	2,50	2,00	0,53
Amtsgericht Marburg	1,72	1,50	1,11	2,28	1,64
Amtsgericht Melsungen	0,41	0,45	0,28	0,38	0,40
Amtsgericht Michelstadt	0,81	0,72	0,71	0,80	0,11
Amtsgericht Offenbach	-1,21	-1,49	-1,96	-2,19	-0,90
Amtsgericht Rüdesheim	-0,12	0,03	-0,34	-0,23	-0,30
Amtsgericht Rüsselsheim	1,52	2,67	3,16	1,25	1,08
Amtsgericht Schwalmstadt	-0,02	-0,26	-0,09	-0,20	0,05
Amtsgericht Seligenstadt	0,15	-0,24	0,61	0,21	0,03
Amtsgericht Weilburg	-0,23	-0,75	-0,42	-0,65	0,49
Amtsgericht Wetzlar	0,10	-0,44	-0,78	-0,76	-0,08
Amtsgericht Wiesbaden	0,68	0,35	-0,58	-0,08	0,28
Amtsgerichte insgesamt	33,75	23,70	24,77	21,05	35,29

Landgerichte und Oberlandesgericht Frankfurt am Main Differenz zwischen Personalbedarf und Personalverwendung - Richterinnen und Richter	2021	2022	2023	2024	2025
Landgericht Darmstadt	26,00	18,07	11,20	9,01	9,27
Landgericht Frankfurt	14,82	-1,76	10,01	2,36	7,07
Landgericht Fulda	4,46	1,61	0,27	-0,22	0,02
Landgericht Gießen	7,61	7,51	2,09	3,19	5,75
Landgericht Hanau	5,83	1,15	1,77	-0,98	-1,06
Landgericht Kassel	5,46	7,74	8,00	5,00	1,22
Landgericht Limburg	3,03	3,68	0,04	-1,81	-1,86
Landgericht Marburg	1,27	0,36	0,45	-1,39	-1,96
Landgericht Wiesbaden	4,89	0,44	2,56	2,80	0,39
Landgerichte insgesamt	73,37	38,81	36,38	17,96	18,84
Oberlandesgericht Frankfurt am Main	48,34	39,46	19,97	-6,89	0,91

Arbeitsgerichtsbarkeit

Arbeitsgerichte und Hessisches Landesarbeitsgericht Differenz zwischen Personalbedarf und Personalverwendung - Richterinnen und Richter	2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitsgericht Darmstadt	-1,47	-1,49	-0,97	1,23	1,93
Arbeitsgericht Frankfurt	-3,37	-3,56	0,04	-0,38	1,25
Arbeitsgericht Fulda	-0,70	-0,06	-0,33	-0,21	0,67
Arbeitsgericht Gießen	-2,55	-2,36	-0,38	-0,44	0,25
Arbeitsgericht Kassel	-0,80	-0,80	-0,06	1,02	0,92
Arbeitsgericht Offenbach	-1,89	-2,02	-0,75	-0,30	0,81
Arbeitsgericht Wiesbaden	-3,15	-1,16	-0,99	-0,67	-0,56
Arbeitsgerichte insgesamt	-13,92	-11,45	-3,45	0,25	5,27
Hessisches Landesarbeitsgericht	1,79	1,46	-2,32	-1,62	-0,90

Hessisches Finanzgericht

Hessisches Finanzgericht Differenz zwischen Personalbedarf und Personalverwendung - Richterinnen und Richter	2021	2022	2023	2024	2025
Hessisches Finanzgericht	-2,40	-7,89	-4,69	-2,42	5,25

Sozialgerichtsbarkeit

Sozialgerichte und Hessisches Landessozialgericht Differenz zwischen Personalbedarf und Personalverwendung - Richterinnen und Richter	2021	2022	2023	2024	2025
Sozialgericht Darmstadt	-0,61	-2,14	-1,07	0,50	2,49
Sozialgericht Frankfurt	-3,03	-1,34	-0,63	-1,28	2,43
Sozialgericht Fulda	-0,76	-0,74	-0,73	-0,26	-0,31
Sozialgericht Gießen	-0,49	-0,45	-1,41	-1,34	1,69
Sozialgericht Kassel	-0,70	-1,95	-3,26	-2,40	0,93
Sozialgericht Marburg	-1,33	0,80	-1,46	-0,88	-0,66
Sozialgericht Wiesbaden	0,06	-2,00	-0,65	-1,50	2,04
Sozialgerichte insgesamt	-6,85	-7,82	-9,22	-7,17	8,61
Hessisches Landessozialgericht	-0,49	-2,67	0,75	1,54	2,97

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Verwaltungsgerichte und Hessischer Verwaltungsgerichtshof Differenz zwischen Personalbedarf und Personalverwendung - Richterinnen und Richter	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungsgericht Darmstadt	4,66	3,02	5,00	6,25	15,44
Verwaltungsgericht Frankfurt	-0,19	-0,38	5,54	12,86	29,59
Verwaltungsgericht Gießen	-0,99	-10,25	-4,70	5,23	14,90
Verwaltungsgericht Kassel	-1,45	-1,50	1,04	-1,62	15,45
Verwaltungsgericht Wiesbaden	-4,91	-5,77	-1,91	2,31	9,38
Verwaltungsgerichte insgesamt	-2,88	-14,88	4,96	25,04	84,77
Hessischer Verwaltungsgerichtshof	2,20	-1,69	-4,21	1,39	5,23

Staats-/Amtsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Staats-/Amtsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main Differenz zwischen Personalbedarf und Personalverwendung - Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	2021	2022	2023	2024	2025
Staatsanwaltschaft Darmstadt ohne Zweigstelle	20,34	25,56	25,54	22,85	18,27
Staatsanwaltschaft Darmstadt Zweigstelle Offenbach	5,32	6,92	8,78	7,72	9,17
Staatsanwaltschaft Darmstadt einschließlich Zweigstelle Offenbach	25,66	32,48	34,32	30,57	27,44
Staatsanwaltschaft Frankfurt	49,62	37,83	54,63	36,62	41,02
Staatsanwaltschaft Fulda	6,94	7,67	7,03	5,27	5,93
Staatsanwaltschaft Gießen	11,67	14,13	19,44	18,91	13,73
Staatsanwaltschaft Hanau	8,98	7,50	8,58	9,30	11,71
Staatsanwaltschaft Kassel	14,76	19,28	21,35	18,49	20,01
Staatsanwaltschaft Limburg ohne Zweigstelle	4,54	4,69	4,87	8,26	8,31
Staatsanwaltschaft Limburg Zweigstelle Wetzlar	2,96	2,09	4,14	3,41	4,31
Staatsanwaltschaft Limburg einschl. Zweigstelle Wetzlar	7,51	6,79	9,01	11,66	12,61
Staatsanwaltschaft Marburg	6,94	6,22	7,73	7,35	7,96
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	8,45	10,92	11,39	12,32	11,64
Amtsanwaltschaft Frankfurt	2,51	3,28	3,35	4,59	3,39
Staats-/Amtsanwaltschaften insgesamt	143,06	146,10	176,84	155,07	155,44
Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main	1,17	1,95	-2,17	-1,17	-1,39

Anlage 5 zu Frage 7

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Amtsgerichte Personalbedarf gehobener und sonstiger höherer Dienst	2021	2022	2023	2024	2025
Amtsgericht Alsfeld	11,58	11,23	10,68	10,83	10,73
Amtsgericht Bad Hersfeld	15,25	14,86	14,42	15,21	15,19
Amtsgericht Bad Homburg	20,09	19,05	19,80	20,34	20,10
Amtsgericht Bad Schwalbach	8,30	8,41	8,16	8,42	8,53
Amtsgericht Bensheim	9,87	8,97	9,60	9,44	10,31
Amtsgericht Biedenkopf	7,04	7,07	7,06	6,84	7,02
Amtsgericht Büdingen	12,88	12,28	11,98	12,16	12,29
Amtsgericht Darmstadt	53,87	51,76	54,75	56,06	56,99
Amtsgericht Dieburg	12,87	12,67	12,31	12,29	13,21
Amtsgericht Dillenburg	13,46	12,95	12,92	13,16	13,18
Amtsgericht Eschwege	20,92	21,21	20,22	21,29	22,52
Amtsgericht Frankenberg	5,74	5,65	5,60	5,79	6,33
Amtsgericht Frankfurt	130,20	129,98	131,26	140,71	147,03
Amtsgericht Friedberg	19,77	18,87	19,59	19,42	19,57
Amtsgericht Fritzlar	13,34	12,82	12,61	13,31	13,37
Amtsgericht Fürth	7,44	6,95	6,72	6,75	7,14
Amtsgericht Fulda	22,21	21,34	22,64	23,79	24,33
Amtsgericht Gelnhausen	18,46	17,86	17,98	17,93	18,20
Amtsgericht Gießen	37,14	36,60	37,99	39,43	38,75
Amtsgericht Groß-Gerau	16,93	15,47	14,86	14,80	15,39
Amtsgericht Hanau	34,96	33,66	35,42	35,33	35,76
Amtsgericht Hünfeld	19,13	19,04	18,70	20,26	20,82
Amtsgericht Idstein	5,33	4,89	4,82	4,96	4,95
Amtsgericht Kassel	62,68	60,81	61,61	66,70	66,79
Amtsgericht Kirchhain	6,17	6,41	6,33	6,49	6,89
Amtsgericht Königstein	15,49	14,42	14,03	14,06	14,09
Amtsgericht Korbach	12,69	11,96	11,82	12,38	13,22
Amtsgericht Lampertheim	9,52	9,23	9,61	9,68	9,37
Amtsgericht Langen	11,75	10,47	10,76	11,20	11,50
Amtsgericht Limburg	15,35	14,76	14,22	14,89	15,04
Amtsgericht Marburg	18,58	18,17	17,85	19,17	19,00
Amtsgericht Melsungen	6,61	6,27	6,37	6,16	6,36
Amtsgericht Michelstadt	10,89	10,57	10,06	10,51	10,83
Amtsgericht Offenbach	39,66	39,19	40,65	40,73	42,96
Amtsgericht Rüdesheim	7,00	6,26	6,30	6,45	6,26
Amtsgericht Rüsselsheim	8,50	8,58	9,02	9,59	9,79
Amtsgericht Schwalmstadt	8,05	7,85	7,79	8,09	8,36
Amtsgericht Seligenstadt	8,01	7,68	7,49	7,68	7,84
Amtsgericht Weilburg	8,12	7,47	7,49	7,53	7,23
Amtsgericht Wetzlar	20,96	19,78	19,96	20,59	20,54
Amtsgericht Wiesbaden	45,69	43,70	44,44	46,91	46,75
Amtsgerichte insgesamt	832,48	807,20	815,85	847,32	864,52

Amtsgerichte Personalbedarf mittlerer und Schreibdienst - ohne Justizwacht- meisterdienst	2021	2022	2023	2024	2025
Amtsgericht Alsfeld	23,73	23,44	22,89	22,84	22,83
Amtsgericht Bad Hersfeld	33,04	30,93	31,26	31,83	31,76
Amtsgericht Bad Homburg	48,35	46,91	46,70	46,92	47,34
Amtsgericht Bad Schwalbach	17,32	16,56	16,14	16,13	16,94
Amtsgericht Bensheim	23,26	21,51	22,20	21,69	21,81
Amtsgericht Biedenkopf	13,99	13,88	14,07	14,07	14,14
Amtsgericht Büdingen	34,96	34,12	36,64	35,95	34,90
Amtsgericht Darmstadt	132,71	126,88	141,70	146,31	149,00
Amtsgericht Dieburg	34,47	32,81	33,53	30,44	31,94
Amtsgericht Dillenburg	29,08	27,87	28,49	28,68	29,21
Amtsgericht Eschwege	30,64	30,61	29,82	30,94	31,20
Amtsgericht Frankenberg	10,96	10,61	10,78	10,96	11,33
Amtsgericht Frankfurt	402,37	405,14	425,78	454,35	487,72
Amtsgericht Friedberg	41,42	39,20	40,10	39,88	39,34
Amtsgericht Fritzlar	23,12	22,24	22,93	23,55	22,99
Amtsgericht Fürth	14,85	14,34	14,24	14,07	14,51
Amtsgericht Fulda	49,16	48,17	50,56	51,64	52,14
Amtsgericht Gelnhausen	37,87	36,94	36,07	35,79	37,55
Amtsgericht Gießen	89,90	85,26	94,59	100,64	99,96
Amtsgericht Groß-Gerau	44,60	43,59	42,02	43,23	40,48
Amtsgericht Hanau	79,61	75,33	78,15	79,07	81,09
Amtsgericht Hünfeld	59,74	56,45	54,44	56,78	61,47
Amtsgericht Idstein	10,73	8,64	9,30	9,15	9,02
Amtsgericht Kassel	176,71	172,58	183,05	188,39	190,46
Amtsgericht Kirchhain	15,14	14,39	14,17	14,41	14,67
Amtsgericht Königstein	31,66	29,11	28,71	28,59	29,27
Amtsgericht Korbach	23,31	22,42	23,28	23,50	24,40
Amtsgericht Lampertheim	20,49	19,71	20,00	20,03	19,41
Amtsgericht Langen	25,18	23,38	25,15	25,60	26,28
Amtsgericht Limburg	33,76	34,17	35,96	37,09	37,01
Amtsgericht Marburg	46,40	53,28	44,29	46,76	46,38
Amtsgericht Melsungen	16,06	15,15	15,60	15,62	15,51
Amtsgericht Michelstadt	22,73	22,54	22,39	22,57	22,23
Amtsgericht Offenbach	91,89	88,45	91,38	90,84	94,55
Amtsgericht Rüdesheim	14,31	13,36	13,61	13,71	13,77
Amtsgericht Rüsselsheim	29,62	30,79	34,33	34,96	35,17
Amtsgericht Schwalmstadt	13,98	13,18	13,40	13,57	13,54
Amtsgericht Seligenstadt	18,18	17,32	17,01	17,69	17,76
Amtsgericht Weilburg	20,53	18,07	19,19	19,38	19,38
Amtsgericht Wetzlar	44,65	42,66	42,97	42,25	43,31
Amtsgericht Wiesbaden	127,74	125,18	135,37	137,96	140,28
Amtsgerichte insgesamt	2.058,20	2.007,15	2.082,26	2.137,83	2.192,05

Landgerichte und Oberlandesgericht Frankfurt am Main Personalbedarf gehobener und sonstiger höherer Dienst	2021	2022	2023	2024	2025
Landgericht Darmstadt	18,83	17,84	18,32	18,39	18,42
Landgericht Frankfurt	16,39	16,13	16,95	17,08	16,96
Landgericht Fulda	6,71	6,54	6,67	6,63	6,92
Landgericht Gießen	7,10	7,15	7,26	7,31	7,36
Landgericht Hanau	6,10	6,00	6,14	6,28	6,25
Landgericht Kassel	11,15	11,36	11,39	11,74	12,06
Landgericht Limburg	7,26	6,94	7,55	7,53	7,48
Landgericht Marburg	5,34	5,38	5,75	6,02	5,97
Landgericht Wiesbaden	6,21	6,14	6,50	6,37	6,45
Landgerichte insgesamt	85,09	83,47	86,54	87,35	87,88
Oberlandesgericht Frankfurt am Main	119,77	118,96	120,45	119,41	122,84

Landgerichte und Oberlandesgericht Frankfurt am Main Personalbedarf gehobener und sonstiger höherer Dienst	2021	2022	2023	2024	2025
Landgericht Darmstadt	81,13	71,01	73,87	73,25	74,18
Landgericht Frankfurt	96,72	90,90	101,13	98,23	96,42
Landgericht Fulda	22,14	20,18	20,92	21,25	21,04
Landgericht Gießen	32,54	32,03	32,47	32,63	34,13
Landgericht Hanau	23,66	22,21	23,35	23,97	23,34
Landgericht Kassel	44,85	44,80	45,61	45,84	46,00
Landgericht Limburg	25,60	23,35	25,13	26,56	25,50
Landgericht Marburg	30,74	30,43	29,79	29,98	28,66
Landgericht Wiesbaden	27,06	25,86	27,66	27,89	28,84
Landgerichte insgesamt	384,43	360,79	379,92	379,58	378,11
Oberlandesgericht Frankfurt am Main	142,08	139,91	130,98	126,08	128,88

Arbeitsgerichtsbarkeit

Arbeitsgerichte und Hessisches Landesarbeitsgericht Personalbedarf gehobener und sonstiger höherer Dienst	2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitsgericht Darmstadt	2,72	2,87	3,02	3,58	3,62
Arbeitsgericht Frankfurt	6,40	6,26	7,58	8,16	8,83
Arbeitsgericht Fulda	1,00	1,04	1,18	1,23	1,45
Arbeitsgericht Gießen	3,05	3,06	3,84	3,76	3,92
Arbeitsgericht Kassel	2,72	2,62	3,19	4,16	4,47
Arbeitsgericht Offenbach	2,47	2,57	3,08	3,47	3,88
Arbeitsgericht Wiesbaden	4,55	4,43	5,22	5,79	5,75
Arbeitsgerichte insgesamt	22,91	22,85	27,11	30,15	31,92
Hessisches Landesarbeitsgericht	9,42	9,29	9,99	9,26	9,80

Arbeitsgerichte und Hessisches Landesarbeitsgericht Personalbedarf mittlerer und Schreibdienst - ohne Justizwachmeisterdienst -	2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitsgericht Darmstadt	12,07	12,63	13,53	15,84	16,24
Arbeitsgericht Frankfurt	30,27	28,91	30,87	31,59	34,77
Arbeitsgericht Fulda	5,05	5,28	5,19	5,73	6,23
Arbeitsgericht Gießen	10,25	10,27	12,59	12,63	13,59
Arbeitsgericht Kassel	10,38	10,12	11,17	13,99	14,29
Arbeitsgericht Offenbach	10,96	11,57	13,20	14,67	14,88
Arbeitsgericht Wiesbaden	26,64	24,74	26,82	28,25	29,52
Arbeitsgerichte insgesamt	105,62	103,53	113,37	122,71	129,51
Hessisches Landesarbeitsgericht	25,09	24,12	18,18	16,56	18,36

Hessisches Finanzgericht

Hessisches Finanzgericht Personalbedarf	2021	2022	2023	2024	2025
Gehobener und sonstiger höherer Dienst	6,15	5,90	6,26	6,58	6,15
Mittlerer und Schreibdienst – ohne Justizwachmeisterdienst	14,61	13,07	12,15	13,43	16,69

Sozialgerichtsbarkeit

Sozialgerichte und Hessisches Landessozialgericht Personalbedarf gehobener und sonstiger höherer Dienst	2021	2022	2023	2024	2025
Sozialgericht Darmstadt	3,26	3,11	3,07	3,05	3,31
Sozialgericht Frankfurt	3,79	3,79	3,50	3,23	3,48
Sozialgericht Fulda	1,33	1,29	1,73	1,57	1,55
Sozialgericht Gießen	2,62	2,41	2,62	2,47	2,52
Sozialgericht Kassel	2,88	2,51	2,60	2,58	2,71
Sozialgericht Marburg	1,61	1,69	1,69	1,79	1,59
Sozialgericht Wiesbaden	2,60	2,25	2,57	2,39	2,51
Sozialgerichte insgesamt	18,09	17,05	17,78	17,09	17,68
Hessisches Landessozialgericht	9,61	9,37	9,27	9,40	9,83

Sozialgerichte und Hessisches Landessozialgericht Personalbedarf mittlerer und Schreibdienst - ohne Justizwachmeisterdienst -	2021	2022	2023	2024	2025
Sozialgericht Darmstadt	19,45	18,39	15,43	16,51	19,30
Sozialgericht Frankfurt	22,61	23,45	19,19	17,90	20,23
Sozialgericht Fulda	7,41	7,06	6,05	6,22	6,75
Sozialgericht Gießen	15,66	14,10	12,10	12,01	13,14
Sozialgericht Kassel	16,63	13,69	11,95	11,73	13,44
Sozialgericht Marburg	9,25	10,05	7,93	8,59	8,08
Sozialgericht Wiesbaden	14,55	12,39	12,07	11,42	13,03
Sozialgerichte insgesamt	105,56	99,13	84,74	84,39	93,98
Hessisches Landessozialgericht	25,00	23,04	21,51	23,14	22,15

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Verwaltungsgerichte und Hessischer Verwaltungsgerichtshof Personalbedarf gehobener und sonstiger höherer Dienst	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungsgericht Darmstadt	2,60	2,77	2,71	3,03	3,38
Verwaltungsgericht Frankfurt	4,33	4,41	3,65	3,92	4,52
Verwaltungsgericht Gießen	4,43	4,03	3,41	3,87	4,49
Verwaltungsgericht Kassel	3,09	2,98	2,40	2,70	2,93
Verwaltungsgericht Wiesbaden	2,95	2,91	6,63	6,61	7,00
Verwaltungsgerichte insgesamt	17,40	17,11	18,79	20,13	22,32
Hessischer Verwaltungsgerichtshof	7,16	6,95	8,97	9,24	9,11

Verwaltungsgerichte und Hessischer Verwaltungsgerichtshof Personalbedarf mittlerer und Schreibdienst - ohne Justizwachmeisterdienst	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungsgericht Darmstadt	15,64	15,81	14,92	16,66	21,96
Verwaltungsgericht Frankfurt	22,03	21,96	20,99	23,01	30,44
Verwaltungsgericht Gießen	23,47	17,87	17,65	23,66	31,08
Verwaltungsgericht Kassel	13,41	13,36	11,69	12,73	17,45
Verwaltungsgericht Wiesbaden	12,37	12,23	13,12	13,08	17,34
Verwaltungsgerichte insgesamt	86,92	81,22	78,38	89,15	118,27
Hessischer Verwaltungsgerichtshof	27,32	20,25	22,42	25,70	27,30

Staats-/Amtsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Staats-/Amtsanwaltschaften Personalbedarf Amtsanwältinnen und Amtsanwälte	2021	2022	2023	2024	2025
Staatsanwaltschaft Darmstadt ohne Zweigstelle	17,64	18,31	18,79	18,75	19,89
Staatsanwaltschaft Darmstadt Zweigstelle Offenbach	7,45	6,95	7,43	6,48	6,71
Staatsanwaltschaft Darmstadt einschließlich Zweigstelle Offenbach	25,09	25,26	26,22	25,23	26,60
Staatsanwaltschaft Fulda	7,25	7,22	7,45	7,48	7,50
Staatsanwaltschaft Gießen	10,20	9,70	10,66	10,96	10,92
Staatsanwaltschaft Hanau	8,79	8,62	9,18	9,33	9,27
Staatsanwaltschaft Kassel	14,63	15,30	16,16	16,15	16,68
Staatsanwaltschaft Limburg ohne Zweigstelle	4,57	4,96	5,14	5,26	4,91
Staatsanwaltschaft Limburg Zweigstelle Wetzlar	2,90	2,73	2,82	3,22	3,78
Staatsanwaltschaft Limburg einschl. Zweigstelle Wetzlar	7,47	7,69	7,96	8,48	8,69
Staatsanwaltschaft Marburg	5,21	5,13	5,27	5,31	5,71
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	11,63	12,39	12,59	12,17	12,48
Amtsanwaltschaft Frankfurt	44,47	45,11	48,27	47,99	47,78
Staats-/Amtsanwaltschaften insgesamt	134,74	136,43	143,76	143,09	145,62

Staats-/Amtsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main Personalbedarf gehobener und sonstiger höherer Dienst	2021	2022	2023	2024	2025
Staatsanwaltschaft Darmstadt ohne Zweigstelle	15,23	14,66	14,54	15,84	14,49
Staatsanwaltschaft Darmstadt Zweigstelle Offenbach	5,26	4,50	4,77	4,37	3,93
Staatsanwaltschaft Darmstadt einschließlich Zweigstelle Offen- bach	20,49	19,16	19,31	20,21	18,43
Staatsanwaltschaft Frankfurt	16,40	17,23	17,34	18,39	18,26
Staatsanwaltschaft Fulda	4,88	4,80	5,05	5,27	5,04
Staatsanwaltschaft Gießen	8,88	7,92	8,77	9,39	10,78
Staatsanwaltschaft Hanau	6,02	5,72	6,04	5,99	6,49
Staatsanwaltschaft Kassel	11,30	11,07	11,99	12,66	12,14
Staatsanwaltschaft Limburg ohne Zweigstelle	4,79	4,55	4,68	4,62	4,94
Staatsanwaltschaft Limburg Zweigstelle Wetzlar	2,12	1,41	1,47	1,67	1,53
Staatsanwaltschaft Limburg ein- schl. Zweigstelle Wetzlar	6,91	5,95	6,15	6,29	6,47
Staatsanwaltschaft Marburg	4,49	4,34	4,20	4,83	4,49
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	8,28	8,64	8,41	8,25	8,82
Amtsanwaltschaft Frankfurt	12,32	12,16	12,72	13,08	13,27
Staats-/Amtsanwaltschaften ins- gesamt	99,97	96,99	99,98	104,35	104,20
Generalstaatsanwaltschaft Frank- furt am Main	12,42	15,32	15,54	15,20	16,73

Staats-/Anwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main Personalbedarf mittlerer und Schreibdienst - ohne Justizwacht- meisterdienst -	2021	2022	2023	2024	2025
Staatsanwaltschaft Darmstadt ohne Zweigstelle	98,10	100,55	103,23	103,94	104,13
Staatsanwaltschaft Darmstadt Zweigstelle Offenbach	33,09	31,40	33,69	32,07	32,46
Staatsanwaltschaft Darmstadt einschließlich Zweigstelle Offen- bach	131,18	131,96	136,92	136,01	136,59
Staatsanwaltschaft Frankfurt	108,31	111,56	116,28	110,26	117,18
Staatsanwaltschaft Fulda	33,57	35,69	36,89	35,51	35,11
Staatsanwaltschaft Gießen	58,43	57,72	63,96	65,19	66,74
Staatsanwaltschaft Hanau	40,69	40,26	42,02	41,48	43,23
Staatsanwaltschaft Kassel	71,67	75,42	79,54	79,19	81,09
Staatsanwaltschaft Limburg ohne Zweigstelle	23,83	24,80	25,24	26,51	26,45
Staatsanwaltschaft Limburg Zweigstelle Wetzlar	12,81	12,20	13,39	13,82	15,21
Staatsanwaltschaft Limburg ein- schl. Zweigstelle Wetzlar	36,64	37,00	38,63	40,33	41,66
Staatsanwaltschaft Marburg	29,58	30,13	30,89	31,18	32,79
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	51,63	55,73	56,81	56,19	56,47
Anwaltschaft Frankfurt	80,81	81,69	88,78	89,79	89,10
Staats-/Anwaltschaften ins- gesamt	642,51	657,15	690,74	685,14	699,94
Generalstaatsanwaltschaft Frank- furt am Main	33,86	33,40	35,77	36,31	35,25

Anlage 6 zu Frage 19

Amtsgerichte

Durchschnittliche Verfahrensdauer in Zivilsachen vor den Amtsgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Amtsgericht Alsfeld	7,2	5,7	4,9	4,8
Amtsgericht Bad Hersfeld	4,7	4,8	4,9	5,0
Amtsgericht Bad Homburg	9,0	8,2	7,4	8,9
Amtsgericht Bad Schwalbach	7,0	7,8	6,2	6,2
Amtsgericht Bensheim	7,0	5,5	4,1	3,7
Amtsgericht Biedenkopf	7,1	7,2	6,6	4,9
Amtsgericht Büdingen	8,2	8,1	8,1	9,6
Amtsgericht Darmstadt	6,8	6,5	5,9	6,0
Amtsgericht Dieburg	4,0	4,7	4,5	6,1
Amtsgericht Dillenburg	5,6	4,9	4,9	6,0
Amtsgericht Eschwege	4,9	4,6	4,6	4,0
Amtsgericht Frankenberg	8,1	6,1	6,6	6,9
Amtsgericht Frankfurt	5,5	6,5	6,0	5,3
Amtsgericht Friedberg	4,7	4,6	4,6	4,1
Amtsgericht Fritzlar	4,6	4,1	4,0	3,7
Amtsgericht Fürth	5,7	5,4	5,2	4,9
Amtsgericht Fulda	5,6	5,9	5,6	7,1
Amtsgericht Gelnhausen	8,3	8,3	6,6	6,5
Amtsgericht Gießen	7,0	6,7	7,6	7,9
Amtsgericht Groß-Gerau	6,7	6,2	6,1	4,7
Amtsgericht Hanau	9,6	9,2	8,1	7,0
Amtsgericht Hünfeld	5,5	7,2	6,2	11,4
Amtsgericht Idstein	6,4	9,2	8,3	9,9
Amtsgericht Kassel	7,6	9,2	7,3	7,2
Amtsgericht Kirchhain	5,9	5,2	5,8	4,5
Amtsgericht Königstein	6,7	8,7	8,4	8,4
Amtsgericht Korbach	6,1	7,1	6,3	4,4
Amtsgericht Lampertheim	5,9	6,4	5,5	5,7
Amtsgericht Langen	6,8	6,9	7,0	5,8
Amtsgericht Limburg	8,1	7,4	6,2	5,7
Amtsgericht Marburg	5,1	5,1	5,0	5,2
Amtsgericht Melsungen	5,7	5,7	6,4	4,7
Amtsgericht Michelstadt	4,3	4,4	4,9	3,8
Amtsgericht Offenbach	5,8	6,8	6,3	4,9
Amtsgericht Rüdesheim	8,3	9,3	7,8	6,7
Amtsgericht Rüsselsheim	7,3	7,8	8,4	7,8
Amtsgericht Schwalmstadt	7,7	6,8	8,3	5,3
Amtsgericht Seligenstadt	7,3	8,0	7,6	7,7
Amtsgericht Weilburg	7,2	5,0	5,3	4,8
Amtsgericht Wetzlar	7,6	7,7	8,1	8,1
Amtsgericht Wiesbaden	6,2	6,6	6,1	5,8
Amtsgerichte insgesamt	6,2	6,8	6,3	5,9

Durchschnittliche Verfahrensdauer in Strafsachen vor den Amtsgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Amtsgericht Alsfeld	7,3	5,9	6,8	8,6
Amtsgericht Bad Hersfeld	6,5	7,3	8,5	13,1
Amtsgericht Bad Homburg	6,8	6,4	7,9	8,9
Amtsgericht Bad Schwalbach	7,3	6,6	7,3	7,8
Amtsgericht Bensheim	13,5	16,0	13,6	13,5
Amtsgericht Biedenkopf	5,4	7,1	6,4	4,8
Amtsgericht Büdingen	8,7	8,4	8,4	7,2
Amtsgericht Darmstadt	6,8	5,9	5,7	5,8
Amtsgericht Dieburg	5,0	6,9	6,1	6,3
Amtsgericht Dillenburg	4,2	5,7	5,6	6,8
Amtsgericht Eschwege	7,2	8,1	7,9	9,0
Amtsgericht Frankenberg	5,9	5,8	7,4	7,5
Amtsgericht Frankfurt	5,2	5,1	5,5	6,6
Amtsgericht Friedberg	5,1	6,8	7,5	8,3
Amtsgericht Fritzlar	5,9	7,4	7,6	9,8
Amtsgericht Fürth	4,7	4,8	4,4	4,0
Amtsgericht Fulda	6,3	6,7	7,5	7,3
Amtsgericht Gelnhausen	5,4	6,5	6,6	6,2
Amtsgericht Gießen	7,2	7,4	8,7	8,4
Amtsgericht Groß-Gerau	4,2	4,0	4,3	3,8
Amtsgericht Hanau	10,1	10,3	7,4	8,6
Amtsgericht Hünfeld	6,3	7,5	11,3	12,1
Amtsgericht Idstein	7,4	7,3	7,7	7,2
Amtsgericht Kassel	5,9	6,1	6,2	6,6
Amtsgericht Kirchhain	6,9	7,7	10,0	6,1
Amtsgericht Königstein	3,7	3,6	3,3	3,4
Amtsgericht Korbach	5,2	6,1	7,5	5,4
Amtsgericht Lampertheim*	4,6	14,3	9,7	6,3
Amtsgericht Langen	7,2	7,4	7,8	8,6
Amtsgericht Limburg	7,2	9,1	8,0	7,9
Amtsgericht Marburg	9,3	9,4	9,4	14,3
Amtsgericht Melsungen	2,5	3,1	3,1	2,7
Amtsgericht Michelstadt	5,6	6,2	4,8	5,7
Amtsgericht Offenbach	7,4	7,1	7,4	7,1
Amtsgericht Rüdesheim	7,0	8,7	11,5	11,0
Amtsgericht Rüsselsheim	7,8	6,6	6,3	7,4
Amtsgericht Schwalmstadt	7,7	8,7	10,7	8,8
Amtsgericht Seligenstadt	11,8	10,8	15,2	16,6
Amtsgericht Weilburg	7,4	8,3	8,1	7,2
Amtsgericht Wetzlar	4,7	5,3	5,3	8,4
Amtsgericht Wiesbaden	5,7	5,7	5,8	6,6
Amtsgerichte insgesamt	6,4	6,7	6,8	7,5

*Die im Vergleich zum Vorjahr hohe durchschnittliche Verfahrensdauer beruht auf Fehleintragungen bei der Übertragung von Strafverfahren in ein neues Dezernat. Eine nachträgliche Bereinigung ist technisch nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Landgerichte

Durchschnittliche Verfahrensdauer in Zivilsachen 1. Instanz vor den Landgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Landgericht Darmstadt	16,3	15,9	15,5	15,3
Landgericht Frankfurt	12,3	11,4	18,0	14,6
Landgericht Fulda	12,6	11,2	11,8	11,9
Landgericht Gießen	11,7	11,0	12,5	11,4
Landgericht Hanau	12,4	10,5	11,3	10,4
Landgericht Kassel	16,0	16,3	16,5	14,8
Landgericht Limburg	15,4	15,7	15,6	15,6
Landgericht Marburg	14,6	15,1	15,3	13,5
Landgericht Wiesbaden	14,5	13,8	13,4	12,0
Landgerichte insgesamt	13,9	13,3	15,6	14,0

Durchschnittliche Verfahrensdauer in Zivilsachen Berufungsinstanz vor den Landgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Landgericht Darmstadt	8,9	10,6	10,0	9,7
Landgericht Frankfurt	8,1	9,1	10,6	10,1
Landgericht Fulda	5,3	4,5	7,0	5,3
Landgericht Gießen	6,5	6,6	6,9	5,8
Landgericht Hanau	13,2	8,6	6,6	8,3
Landgericht Kassel	11,9	12,5	10,5	14,6
Landgericht Limburg	6,7	6,5	5,7	4,1
Landgericht Marburg	9,5	14,9	14,9	10,8
Landgericht Wiesbaden	8,3	8,8	7,4	6,4
Landgerichte insgesamt	8,7	9,3	9,5	9,1

Durchschnittliche Verfahrensdauer in Strafsachen 1. Instanz vor den Landgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Landgericht Darmstadt	13,8	16,8	11,8	11,3
Landgericht Frankfurt	8,3	7,4	11,6	9,8
Landgericht Fulda	9,8	10,6	9,2	7,9
Landgericht Gießen	7,8	11,2	9,5	6,6
Landgericht Hanau	12,0	15,2	10,3	7,0
Landgericht Kassel	11,6	13,7	15,1	19,9
Landgericht Limburg	6,8	9,0	6,8	6,3
Landgericht Marburg	4,8	4,8	4,1	5,5
Landgericht Wiesbaden	15,8	17,0	11,8	11,6
Landgerichte insgesamt	10,5	11,7	11,4	10,5

Durchschnittliche Verfahrensdauer in Strafsachen Berufungen vor den Landgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Landgericht Darmstadt	10,4	8,3	6,3	5,1
Landgericht Frankfurt	4,1	4,1	4,7	6,1
Landgericht Fulda	5,1	5,0	4,1	5,0
Landgericht Gießen	7,0	7,6	9,2	6,5
Landgericht Hanau	6,9	5,7	5,7	5,7
Landgericht Kassel	7,5	8,2	6,4	8,2
Landgericht Limburg	3,9	3,9	3,7	3,2
Landgericht Marburg	5,3	6,7	9,4	10,2
Landgericht Wiesbaden	8,5	7,9	9,3	9,4
Landgerichte insgesamt	6,6	6,4	6,3	6,4

Arbeitsgerichte

Durchschnittliche Verfahrensdauer der Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Arbeitsgericht Darmstadt	3,3	3,4	3,7	3,8
Arbeitsgericht Frankfurt	4,0	4,4	4,5	4,4
Arbeitsgericht Fulda	2,6	2,5	2,6	2,9
Arbeitsgericht Gießen	2,6	3,2	3,0	3,0
Arbeitsgericht Kassel	2,8	3,2	2,9	3,1
Arbeitsgericht Offenbach	2,4	2,6	2,6	2,4
Arbeitsgericht Wiesbaden (Normalverfahren)	2,8	3,0	3,3	3,0
Arbeitsgericht Wiesbaden (Sozialkassenverfahren)	5,1	5,0	4,9	4,1
Arbeitsgerichte insgesamt (ohne Sozialkassenverfahren)	3,2	3,5	3,6	3,5

Durchschnittliche Verfahrensdauer der Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Arbeitsgericht Darmstadt	3,4	3,7	3,6	3,7
Arbeitsgericht Frankfurt	4,0	4,4	4,9	4,4
Arbeitsgericht Fulda	2,3	4,4	5,0	4,8
Arbeitsgericht Gießen	3,7	5,2	3,9	3,1
Arbeitsgericht Kassel	2,8	2,8	2,9	2,0
Arbeitsgericht Offenbach	3,3	2,5	3,3	6,3
Arbeitsgericht Wiesbaden	3,6	3,9	4,6	4,3
Arbeitsgerichte insgesamt	3,7	3,9	4,3	4,2

Hessisches Finanzgericht

Durchschnittliche Verfahrensdauer vor dem Hessischen Finanzgericht	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Klagen	16,6	15,2	10,6	10,7
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	3,6	3,6	3,3	2,9

Sozialgerichte

Durchschnittliche Verfahrensdauer der Klageverfahren vor den Sozialgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Sozialgericht Darmstadt	21,6	23,7	22,3	21,0
Sozialgericht Frankfurt	21,6	19,9	25,2	24,3
Sozialgericht Fulda	21,0	22,4	23,3	16,2
Sozialgericht Gießen	16,0	16,8	15,8	14,2
Sozialgericht Kassel	20,9	18,3	14,6	14,0
Sozialgericht Marburg	15,9	16,6	19,2	20,3
Sozialgericht Wiesbaden	20,4	20,5	19,2	15,2
Sozialgerichte insgesamt	20,0	19,9	20,7	19,1

Durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz vor den Sozialgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Sozialgericht Darmstadt	1,6	1,6	1,3	1,2
Sozialgericht Frankfurt	1,4	1,8	1,2	1,2
Sozialgericht Fulda	2,5	1,9	1,7	1,4
Sozialgericht Gießen	1,2	1,4	1,3	1,3
Sozialgericht Kassel	0,9	0,8	0,8	0,8
Sozialgericht Marburg	1,5	1,0	1,2	0,8
Sozialgericht Wiesbaden	1,2	1,3	1,1	1,4
Sozialgerichte insgesamt	1,4	1,5	1,2	1,2

Verwaltungsgerichte

Durchschnittliche Verfahrensdauer der Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Verwaltungsgericht Darmstadt	37,2	38,5	25,9	19,5
Verwaltungsgericht Frankfurt	17,4	15,3	13,6	11,9
Verwaltungsgericht Gießen	18,0	15,1	12,7	12,7
Verwaltungsgericht Kassel	20,0	20,1	12,0	10,5
Verwaltungsgericht Wiesbaden	24,8	17,5	13,9	13,4
Verwaltungsgerichte insgesamt	23,4	21,4	15,9	13,4

Durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz vor den Verwaltungsgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Verwaltungsgericht Darmstadt	4,0	3,0	2,2	4,0
Verwaltungsgericht Frankfurt	1,9	1,8	1,8	1,7
Verwaltungsgericht Gießen	1,7	1,3	1,1	1,9
Verwaltungsgericht Kassel	1,4	1,8	1,3	1,3
Verwaltungsgericht Wiesbaden	2,6	3,0	2,8	3,0
Verwaltungsgerichte insgesamt	2,3	2,0	1,7	2,3

Anlage 7 zu Frage 21

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Anzahl der Verfahren, die zum Stichtag älter als 3 Jahre sind	Zivilsachen	Familiensac hen	Straf- und Bußgeldsachen
Amtsgericht Alsfeld	1	48	11
Amtsgericht Bad Hersfeld	16	15	25
Amtsgericht Bad Homburg	106	111	35
Amtsgericht Bad Schwalbach	31	118	13
Amtsgericht Bensheim	54	36	46
Amtsgericht Biedenkopf	12	41	6
Amtsgericht Büdingen	28	42	14
Amtsgericht Darmstadt	45	78	51
Amtsgericht Dieburg	15	26	7
Amtsgericht Dillenburg	7	42	101
Amtsgericht Eschwege	4	22	0
Amtsgericht Frankenberg	4	0	4
Amtsgericht Frankfurt	127	443	27
Amtsgericht Friedberg	6	43	18
Amtsgericht Fritzlar	5	0	12
Amtsgericht Fürth	19	20	21
Amtsgericht Fulda	97	55	75
Amtsgericht Gelnhausen	20	27	22
Amtsgericht Gießen	12	49	65
Amtsgericht Groß-Gerau	38	60	17
Amtsgericht Hanau	52	130	65
Amtsgericht Hünfeld	12	0	29
Amtsgericht Idstein	48	0	12
Amtsgericht Kassel	136	216	55
Amtsgericht Kirchhain	1	35	32
Amtsgericht Königstein	23	85	8
Amtsgericht Korbach	3	19	6
Amtsgericht Lampertheim	10	25	19
Amtsgericht Langen	12	88	19
Amtsgericht Limburg	6	0	22
Amtsgericht Marburg	5	45	7
Amtsgericht Melsungen	5	42	0
Amtsgericht Michelstadt	9	11	10
Amtsgericht Offenbach	30	76	5
Amtsgericht Rüdesheim	4	43	14
Amtsgericht Rüsselsheim	38	35	1
Amtsgericht Schwalmstadt	18	0	5
Amtsgericht Seligenstadt	36	16	85
Amtsgericht Weilburg	98	95	53
Amtsgericht Wetzlar	57	24	12
Amtsgericht Wiesbaden	53	87	65
Amtsgerichte insgesamt	1.303	2.348	1.094

Anzahl der Verfahren, die zum Stichtag älter als 3 Jahre sind	Zivilsachen	Strafsachen
Landgericht Darmstadt	1.039	26
Landgericht Frankfurt	1.142	56
Landgericht Fulda	145	3
Landgericht Gießen	207	19
Landgericht Hanau	139	2
Landgericht Kassel	369	19
Landgericht Limburg	219	3
Landgericht Marburg	149	5
Landgericht Wiesbaden	330	42
Landgerichte insgesamt	3.739	175

Anzahl der Verfahren, die zum Stichtag älter als 3 Jahre sind	Zivilsachen	Familiensachen	Straf- und Bußgeldsachen
Oberlandesgericht Frankfurt am Main	380	0	47

Arbeitsgerichtsbarkeit

Anzahl der Verfahren, die zum Stichtag älter als 6 (Eilverfahren) bzw. älter 3 Jahre sind	Urteils- und Beschlussverfahren / Berufungsverfahren	Verfahren einstweiliger Rechtsschutz
Arbeitsgericht Darmstadt	4	2
Arbeitsgericht Frankfurt	215 (davon 181 Verfahren ruhend)	0
Arbeitsgericht Fulda	0	0
Arbeitsgericht Gießen	0	0
Arbeitsgericht Kassel	9	1
Arbeitsgericht Offenbach	2	1
Arbeitsgericht Wiesbaden	40 (davon 37 Sozialkassenverfahren mit Auslandsbezug)	0
Arbeitsgerichte insgesamt	270	4
Hessisches Landesarbeitsgericht	207 (davon eine Massesache mit 181 Verfahren)	0

Hessisches Finanzgericht

Anzahl der Verfahren, die zum Stichtag älter als 6 (Eilverfahren) bzw. älter 3 Jahre sind	Klageverfahren	Verfahren einstweiliger Rechtsschutz
Hessisches Finanzgericht	201	21

Sozialgerichtsbarkeit

Anzahl der Verfahren, die zum Stichtag älter als 6 (Eilverfahren) bzw. älter 3 Jahre sind	Hauptsacheverfahren / Berufungsverfahren	Eilverfahren
Sozialgericht Darmstadt	964	0
Sozialgericht Frankfurt	1.176	8
Sozialgericht Fulda	246	1
Sozialgericht Gießen	370	0
Sozialgericht Kassel	98	0
Sozialgericht Marburg	194	4
Sozialgericht Wiesbaden	463	8
Sozialgerichte insgesamt	3.511	21
Hessisches Landessozialgericht	94	1

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Anzahl der Verfahren, die zum Stichtag älter als 6 Monate (Eilverfahren) bzw. älter als 3 Jahre sind	Hauptsacheverfahren / Berufungsverfahren	Eilverfahren
Verwaltungsgericht Darmstadt	919	132
Verwaltungsgericht Frankfurt	186	24
Verwaltungsgericht Gießen	118	10
Verwaltungsgericht Kassel	71	1
Verwaltungsgericht Wiesbaden	112	71
Verwaltungsgerichte insgesamt	1.406	238
Hessischer Verwaltungsgerichtshof	368	129

Anlage 8 zu Frage 23

Amtsgerichte

Erledigungsquote in Zivilsachen vor den Amtsgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Amtsgericht Alsfeld	1,09	0,95	1,01	0,66
Amtsgericht Bad Hersfeld	0,94	1,01	0,93	0,82
Amtsgericht Bad Homburg	0,95	1,03	0,90	0,89
Amtsgericht Bad Schwalbach	0,94	0,92	1,21	0,68
Amtsgericht Bensheim	1,01	1,02	1,03	0,63
Amtsgericht Biedenkopf	0,98	0,95	0,97	1,01
Amtsgericht Büdingen	0,96	1,20	1,00	0,94
Amtsgericht Darmstadt	0,99	1,12	1,08	0,84
Amtsgericht Dieburg	0,96	0,98	0,94	0,77
Amtsgericht Dillenburg	1,04	1,01	0,85	0,74
Amtsgericht Eschwege	0,96	0,99	1,00	0,88
Amtsgericht Frankenberg	0,85	1,12	0,91	0,81
Amtsgericht Frankfurt	1,11	0,92	1,01	1,01
Amtsgericht Friedberg	0,97	1,04	1,00	0,74
Amtsgericht Fritzlar	0,97	1,09	0,88	0,76
Amtsgericht Fürth	1,03	1,08	0,95	0,91
Amtsgericht Fulda	0,92	1,12	0,98	0,88
Amtsgericht Gelnhausen	1,05	1,15	0,97	0,90
Amtsgericht Gießen	0,97	0,99	1,02	0,99
Amtsgericht Groß-Gerau	1,01	1,02	1,05	0,73
Amtsgericht Hanau	0,88	0,93	1,14	0,96
Amtsgericht Hünfeld	1,10	0,84	1,12	0,92
Amtsgericht Idstein	1,05	0,78	0,88	0,57
Amtsgericht Kassel	0,96	0,87	1,19	0,94
Amtsgericht Kirchhain	0,98	0,93	1,00	1,10
Amtsgericht Königstein	0,98	0,89	0,78	1,23
Amtsgericht Korbach	0,86	1,09	1,02	0,70
Amtsgericht Lampertheim	0,78	0,80	1,43	0,87
Amtsgericht Langen	0,99	0,95	1,04	1,01
Amtsgericht Limburg	1,01	1,01	1,03	0,87
Amtsgericht Marburg	0,93	0,91	1,08	0,95
Amtsgericht Melsungen	0,89	1,01	1,04	0,87
Amtsgericht Michelstadt	0,99	0,99	0,96	1,07
Amtsgericht Offenbach	0,97	0,85	1,15	0,97
Amtsgericht Rüdesheim	0,97	1,16	1,03	0,77
Amtsgericht Rüsselsheim	0,70	0,77	1,12	1,67
Amtsgericht Schwalmstadt	1,00	0,68	0,95	0,81
Amtsgericht Seligenstadt	0,88	0,74	0,89	0,59
Amtsgericht Weilburg	1,13	0,89	1,05	0,52
Amtsgericht Wetzlar	1,03	0,81	0,93	1,05
Amtsgericht Wiesbaden	0,98	0,90	1,05	0,80
Amtsgerichte insgesamt	1,01	0,94	1,03	0,95

Erledigungsquote in Strafsachen vor den Amtsgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Amtsgericht Alsfeld	0,93	0,93	0,81	0,96
Amtsgericht Bad Hersfeld	0,76	1,06	0,89	1,38
Amtsgericht Bad Homburg	1,07	1,00	0,75	1,01
Amtsgericht Bad Schwalbach	1,14	0,96	0,90	1,18
Amtsgericht Bensheim	0,93	1,34	1,09	0,52
Amtsgericht Biedenkopf	0,95	1,18	0,99	0,65
Amtsgericht Büdingen	0,94	0,91	1,07	0,71
Amtsgericht Darmstadt	1,01	1,04	1,00	0,91
Amtsgericht Dieburg	0,88	1,01	1,06	0,91
Amtsgericht Dillenburg	0,86	1,02	0,90	1,09
Amtsgericht Eschwege	1,04	1,12	0,93	0,89
Amtsgericht Frankenberg	1,01	0,97	1,25	1,00
Amtsgericht Frankfurt	0,98	1,00	0,94	0,99
Amtsgericht Friedberg	0,96	0,89	0,94	0,95
Amtsgericht Fritzlar	0,99	0,99	0,95	0,95
Amtsgericht Fürth	1,05	1,01	0,90	0,69
Amtsgericht Fulda	1,07	0,94	0,91	0,86
Amtsgericht Gelnhausen	0,95	0,98	1,01	1,27
Amtsgericht Gießen	0,91	0,83	1,07	0,99
Amtsgericht Groß-Gerau	1,02	1,11	0,88	1,19
Amtsgericht Hanau	1,17	1,04	0,90	1,08
Amtsgericht Hünfeld	0,85	0,82	0,82	2,67
Amtsgericht Idstein	1,03	1,05	1,02	1,30
Amtsgericht Kassel	0,99	1,04	0,89	0,82
Amtsgericht Kirchhain	1,02	1,22	1,14	0,97
Amtsgericht Königstein	1,03	1,06	0,92	1,01
Amtsgericht Korbach	1,01	1,01	1,03	0,90
Amtsgericht Lampertheim	1,04	1,00	0,84	0,86
Amtsgericht Langen	1,04	0,97	0,95	0,92
Amtsgericht Limburg	0,95	1,06	1,03	0,99
Amtsgericht Marburg	0,95	1,11	1,13	0,64
Amtsgericht Melsungen	1,02	0,98	1,02	0,91
Amtsgericht Michelstadt	1,06	1,12	1,01	0,76
Amtsgericht Offenbach	1,10	0,97	0,90	1,01
Amtsgericht Rüdesheim	1,25	0,86	1,00	1,27
Amtsgericht Rüsselsheim	1,23	1,16	0,79	1,28
Amtsgericht Schwalmstadt	0,97	1,07	1,11	0,77
Amtsgericht Seligenstadt	0,81	1,02	0,78	0,63
Amtsgericht Weilburg	1,05	1,16	0,82	1,17
Amtsgericht Wetzlar	0,95	0,94	1,00	0,90
Amtsgericht Wiesbaden	1,04	1,02	0,90	0,94
Amtsgerichte insgesamt	1,00	1,01	0,94	0,95

Landgerichte

Erledigungsquote in Zivilsachen 1. Instanz vor den Landgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Landgericht Darmstadt	0,98	1,09	1,11	1,20
Landgericht Frankfurt	0,84	1,05	1,09	1,17
Landgericht Fulda	0,92	1,03	1,00	1,12
Landgericht Gießen	0,94	0,94	1,11	1,22
Landgericht Hanau	0,91	0,97	1,00	1,22
Landgericht Kassel	0,92	1,05	1,09	1,07
Landgericht Limburg	0,98	1,08	1,19	1,27
Landgericht Marburg	0,85	1,07	1,14	1,20
Landgericht Wiesbaden	0,85	1,09	1,09	1,12
Landgerichte insgesamt	0,90	1,05	1,09	1,17

Erledigungsquote in Zivilsachen Berufungsinstanz vor den Landgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Landgericht Darmstadt	1,12	1,07	0,75	0,87
Landgericht Frankfurt	1,05	0,99	0,99	0,78
Landgericht Fulda	1,02	0,99	1,00	1,03
Landgericht Gießen	0,96	1,14	0,97	1,17
Landgericht Hanau	1,64	1,34	0,89	1,23
Landgericht Kassel	1,18	1,08	0,98	1,00
Landgericht Limburg	1,08	1,16	0,85	1,03
Landgericht Marburg	0,75	1,00	0,85	0,87
Landgericht Wiesbaden	0,86	1,43	0,94	0,76
Landgerichte insgesamt	1,07	1,08	0,92	0,88

Erledigungsquote in Strafsachen 1. Instanz vor den Landgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Landgericht Darmstadt	1,12	0,87	0,92	1,23
Landgericht Frankfurt	0,94	1,01	0,93	1,12
Landgericht Fulda	0,92	1,11	0,88	1,22
Landgericht Gießen	1,31	0,96	1,00	1,14
Landgericht Hanau	0,78	0,92	0,93	1,67
Landgericht Kassel	1,02	1,13	0,94	0,87
Landgericht Limburg	1,16	1,08	0,94	1,45
Landgericht Marburg	0,85	1,17	0,86	1,21
Landgericht Wiesbaden	1,08	1,25	0,80	0,50
Landgerichte insgesamt	1,01	1,03	0,92	1,10

Erledigungsquote in Strafsachen Berufungsinstanz vor den Landgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Landgericht Darmstadt	1,11	1,24	0,99	1,40
Landgericht Frankfurt	0,92	0,90	1,03	1,33
Landgericht Fulda	1,14	1,00	0,77	0,89
Landgericht Gießen	0,97	1,05	1,10	0,97
Landgericht Hanau	1,14	1,26	1,03	1,00
Landgericht Kassel	0,79	1,02	1,20	0,98
Landgericht Limburg	1,09	0,94	1,07	0,69
Landgericht Marburg	0,70	0,76	1,40	1,05
Landgericht Wiesbaden	1,04	0,85	0,98	1,03
Landgerichte insgesamt	0,97	0,98	1,06	1,12

Arbeitsgerichte

Erledigungsquote in Urteils- und Beschlussverfahren - ohne Sozialkasserverfahren - vor den Arbeitsgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Arbeitsgericht Darmstadt	0,98	0,87	0,92	0,96
Arbeitsgericht Frankfurt	0,95	0,94	1,01	0,87
Arbeitsgericht Fulda	1,04	0,94	0,92	0,85
Arbeitsgericht Gießen	0,91	1,03	0,99	0,99
Arbeitsgericht Kassel	0,96	0,90	0,91	0,95
Arbeitsgericht Offenbach	0,97	1,02	0,94	1,11
Arbeitsgericht Wiesbaden	0,93	0,99	1,02	1,08
Arbeitsgerichte insgesamt	0,95	0,95	0,97	0,95

Hessisches Finanzgericht

Hessisches Finanzgericht	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Erledigungsquote in Klageverfahren	1,08	0,83	1,01	1,03
Erledigungsquote in Verfahren zur Gewährung von vorl. Rechtsschutz	0,98	0,93	0,94	0,99

Sozialgerichte

Erledigungsquote in Klageverfahren vor den Sozialgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Sozialgericht Darmstadt	1,05	1,01	0,94	0,81
Sozialgericht Frankfurt	1,09	1,07	1,14	1,12
Sozialgericht Fulda	1,12	1,04	1,03	1,08
Sozialgericht Gießen	1,03	1,09	0,86	0,83
Sozialgericht Kassel	1,33	1,31	0,90	0,99
Sozialgericht Marburg	1,44	1,09	1,05	1,09
Sozialgericht Wiesbaden	1,02	1,08	0,96	0,82
Sozialgerichte insgesamt	1,12	1,09	0,99	0,95

Erledigungsquote in Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz vor den Sozialgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Sozialgericht Darmstadt	1,00	1,01	0,91	0,87
Sozialgericht Frankfurt	0,97	1,02	0,92	0,90
Sozialgericht Fulda	1,09	0,97	0,95	0,68
Sozialgericht Gießen	1,00	0,99	0,90	0,86
Sozialgericht Kassel	1,08	0,97	0,95	0,94
Sozialgericht Marburg	1,09	0,93	0,98	0,77
Sozialgericht Wiesbaden	0,96	0,98	0,86	1,09
Sozialgerichte insgesamt	1,00	0,99	0,91	0,90

Verwaltungsgerichte

Erledigungsquote in Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Verwaltungsgericht Darmstadt	1,15	1,01	0,82	0,88
Verwaltungsgericht Frankfurt	1,01	0,90	0,71	1,00
Verwaltungsgericht Gießen	1,13	0,78	0,70	0,78
Verwaltungsgericht Kassel	1,13	1,29	0,71	1,13
Verwaltungsgericht Wiesbaden	1,02	0,91	0,59	0,91
Verwaltungsgerichte insgesamt	1,09	0,94	0,71	0,93

Erledigungsquote in Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz vor den Verwaltungsgerichten	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Verwaltungsgericht Darmstadt	1,15	0,93	0,93	1,11
Verwaltungsgericht Frankfurt	0,99	0,94	1,00	1,08
Verwaltungsgericht Gießen	0,99	0,96	1,01	1,10
Verwaltungsgericht Kassel	1,00	1,01	1,00	1,12
Verwaltungsgericht Wiesbaden	0,85	0,99	0,92	1,23
Verwaltungsgerichte insgesamt	1,01	0,96	0,98	1,11

Anlage 9 zu Frage 28

Staats-/Anwaltschaften

Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter (Js) - Eingänge	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Staatsanwaltschaft Darmstadt ohne Zweigstelle	63.405	62.316	61.085	17.253
Staatsanwaltschaft Darmstadt Zweigstelle Offenbach	21.118	19.312	19.702	5.615
Staatsanwaltschaft Frankfurt	64.762	59.112	63.302	16.245
Staatsanwaltschaft Fulda	22.213	20.443	19.845	5.390
Staatsanwaltschaft Gießen	36.807	36.167	36.132	10.003
Staatsanwaltschaft Hanau	24.335	23.545	23.964	6.035
Staatsanwaltschaft Kassel	47.394	45.828	46.106	12.549
Staatsanwaltschaft Limburg ohne Zweigstelle	13.610	14.236	14.041	3.259
Staatsanwaltschaft Limburg Zweigstelle Wetzlar	8.275	8.262	9.454	2.618
Staatsanwaltschaft Marburg	22.511	22.806	23.171	5.160
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	30.827	30.571	30.382	6.533
Amtsanwaltschaft Frankfurt	76.030	75.686	74.269	18.863
Staats-/Anwaltschaften insgesamt	431.287	418.284	421.453	109.523

Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter (UJs) - Eingänge	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Staatsanwaltschaft Darmstadt ohne Zweigstelle	29.102	24.612	50.806	13.823
Staatsanwaltschaft Darmstadt Zweigstelle Offenbach	9.972	14.537	14.490	3.409
Staatsanwaltschaft Frankfurt	29.407	28.823	31.593	8.280
Staatsanwaltschaft Fulda	8.433	9.349	8.911	2.479
Staatsanwaltschaft Gießen	20.748	22.365	20.182	5.296
Staatsanwaltschaft Hanau	12.531	12.399	12.830	3.303
Staatsanwaltschaft Kassel	23.451	26.824	36.150	6.970
Staatsanwaltschaft Limburg ohne Zweigstelle	6.874	8.966	7.825	2.184
Staatsanwaltschaft Limburg Zweigstelle Wetzlar	4.747	4.658	5.516	1.329
Staatsanwaltschaft Marburg	11.036	12.823	14.050	3.214
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	21.044	17.810	23.976	3.307
Amtsanwaltschaft Frankfurt	40.444	43.565	47.203	9.377
Staats-/Anwaltschaften insgesamt	217.789	226.731	273.532	62.971

Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main Eingänge	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
OJs-Verfahren	58	12	18	8
Js-Verfahren	2.836	1.828	1.024	422

Anlage 10 zu Frage 29

Staats-/Amtsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Durchschnittliche Verfahrensdauer der Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter vom Tag des Eingangs der Sache bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft - erledigten Verfahren insgesamt

Durchschnittliche Verfahrensdauer insgesamt	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Staatsanwaltschaft Darmstadt ohne Zweigstelle	2,7	3,2	3,5	4,1
Staatsanwaltschaft Darmstadt Zweigstelle Offenbach	3,1	3,3	3,4	3,5
Staatsanwaltschaft Frankfurt	2,6	3,1	3,2	3,6
Staatsanwaltschaft Fulda	2,6	2,8	3,2	3,0
Staatsanwaltschaft Gießen	3,3	3,5	3,2	3,0
Staatsanwaltschaft Hanau	2,0	2,3	2,1	2,0
Staatsanwaltschaft Kassel	2,2	2,3	2,3	2,5
Staatsanwaltschaft Limburg ohne Zweigstelle	2,9	2,9	3,5	3,9
Staatsanwaltschaft Limburg Zweigstelle Wetzlar	2,0	2,5	2,1	2,5
Staatsanwaltschaft Marburg	1,8	2,1	2,1	3,0
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	2,5	2,8	3,3	3,3
Amtsanwaltschaft Frankfurt	1,4	1,4	1,4	1,4
Staats-/Amtsanwaltschaften insgesamt	2,4	2,6	2,7	2,9
Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (nur OJs-Verfahren)	13,1	13,9	25,8	1,9

Durchschnittliche Verfahrensdauer der durch Anklage erledigten Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter vom Tag des Eingangs der Sache bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft

Durchschnittliche Verfahrensdauer der durch Anklage erledigten Ermittlungsverfahren	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Staatsanwaltschaft Darmstadt ohne Zweigstelle	5,7	7,3	7,1	6,9
Staatsanwaltschaft Darmstadt Zweigstelle Offenbach	5,3	5,5	6,0	7,1
Staatsanwaltschaft Frankfurt	6,5	7,2	8,3	8,6
Staatsanwaltschaft Fulda	5,8	5,9	6,3	4,5
Staatsanwaltschaft Gießen	5,4	5,9	5,9	5,3
Staatsanwaltschaft Hanau	4,1	5,4	4,4	4,2
Staatsanwaltschaft Kassel	3,7	4,2	4,3	4,8
Staatsanwaltschaft Limburg ohne Zweigstelle	5,3	5,1	5,6	7,5
Staatsanwaltschaft Limburg Zweigstelle Wetzlar	3,0	3,8	3,2	4,5
Staatsanwaltschaft Marburg	4,4	5,0	6,1	6,6
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	4,5	5,4	6,2	5,1
Amtsanwaltschaft Frankfurt	2,7	2,7	2,3	2,4
Staats-/Amtsanwaltschaften insgesamt	4,9	5,6	5,8	5,9
Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (nur OJs-Verfahren)	18,6	22,6	31,0	---

Durchschnittliche Verfahrensdauer der durch Strafbefehl erledigten Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter vom Tag des Eingangs der Sache bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft

Durchschnittliche Verfahrensdauer der durch Strafbefehl erledigten Ermittlungsverfahren	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Staatsanwaltschaft Darmstadt ohne Zweigstelle	3,0	3,5	3,8	4,0
Staatsanwaltschaft Darmstadt Zweigstelle Offenbach	3,3	3,5	3,2	3,7
Staatsanwaltschaft Frankfurt	5,7	6,7	5,5	6,7
Staatsanwaltschaft Fulda	3,1	2,9	3,2	3,3
Staatsanwaltschaft Gießen	3,7	4,1	3,4	3,2
Staatsanwaltschaft Hanau	2,3	2,7	2,8	2,7
Staatsanwaltschaft Kassel	2,7	2,7	2,7	3,1
Staatsanwaltschaft Limburg ohne Zweigstelle	3,0	3,2	3,8	3,5
Staatsanwaltschaft Limburg Zweigstelle Wetzlar	1,9	2,7	2,4	2,5
Staatsanwaltschaft Marburg	2,5	2,9	2,7	2,6
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	2,9	3,1	3,3	3,4
Amtsanwaltschaft Frankfurt	2,0	2,1	2,0	2,1
Staats-/Amtsanwaltschaften insgesamt	3,0	3,3	3,2	3,4

Durchschnittliche Verfahrensdauer der durch Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO erledigten Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter vom Tag des Eingangs der Sache bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft

Durchschnittliche Verfahrensdauer der durch Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO erledigten Ermittlungsverfahren	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Staatsanwaltschaft Darmstadt ohne Zweigstelle	2,5	2,8	3,1	3,6
Staatsanwaltschaft Darmstadt Zweigstelle Offenbach	3,3	3,4	3,5	3,5
Staatsanwaltschaft Frankfurt	2,3	2,5	2,5	3,1
Staatsanwaltschaft Fulda	2,5	2,7	3,2	2,7
Staatsanwaltschaft Gießen	3,3	3,5	3,4	3,0
Staatsanwaltschaft Hanau	2,3	2,6	2,3	2,3
Staatsanwaltschaft Kassel	2,1	2,1	2,2	2,2
Staatsanwaltschaft Limburg ohne Zweigstelle	3,0	3,1	3,7	3,5
Staatsanwaltschaft Limburg Zweigstelle Wetzlar	2,2	2,5	2,4	2,6
Staatsanwaltschaft Marburg	1,3	1,3	1,8	2,7
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	2,6	2,7	3,4	3,5
Amtsanwaltschaft Frankfurt	1,5	1,4	1,3	1,3
Staats-/Amtsanwaltschaften insgesamt	2,4	2,6	2,7	2,8
Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (nur OJs-Verfahren)	17,4	17,1	23,6	3,0

Durchschnittliche Verfahrensdauer der durch Einstellung nach § 153 ff StPO erledigten Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter vom Tag des Eingangs der Sache bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft

Durchschnittliche Verfahrensdauer der durch Einstellung nach § 153 ff StPO erledigten Ermittlungsverfahren	2023	2024	2025	1. Qu. 2026
Staatsanwaltschaft Darmstadt ohne Zweigstelle	2,8	3,0	3,5	5,0
Staatsanwaltschaft Darmstadt Zweigstelle Offenbach	3,1	3,2	3,3	3,7
Staatsanwaltschaft Frankfurt	3,0	3,6	3,3	3,9
Staatsanwaltschaft Fulda	3,0	3,0	3,4	3,6
Staatsanwaltschaft Gießen	2,9	3,2	3,0	3,0
Staatsanwaltschaft Hanau	1,6	1,9	1,9	1,9
Staatsanwaltschaft Kassel	2,4	2,4	2,4	2,7
Staatsanwaltschaft Limburg ohne Zweigstelle	3,0	2,9	3,6	3,2
Staatsanwaltschaft Limburg Zweigstelle Wetzlar	1,8	2,3	1,8	2,1
Staatsanwaltschaft Marburg	1,9	2,4	2,0	2,7
Staatsanwaltschaft Wiesbaden	2,3	2,8	3,5	4,4
Amtsanwaltschaft Frankfurt	1,0	1,0	1,0	1,0
Staats-/Amtsanwaltschaften insgesamt	2,4	2,6	2,7	3,1
Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (nur OJs-Verfahren)	14,7	30,6	---	---